Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 60 (1940)

Artikel: Geschichte des Bockenkrieges von 1804
Autor: Hauser, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985500

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte des Bockenkrieges von 1804.

Von Albert Hauser, Wädenswil.

Seite

Vorwort 109

I. Kapitel: **Die Ursachen und ersten Unruhen**

1. Die politische und wirtschaftliche Lage des zürcherischen Landvolkes in den Jahren 1803/04 110
2. Die Weinländer-Bewegung und die Eidverweigerung in den Seegemeinden 113
3. Die ersten Maßnahmen der Regierung 116

II. Kapitel: **Die Revolte am Zürichsee**

1. Der Schloßbrand von Wädenswil 120
2. Der Schuhmacher J. J. Willi als Führer der Aufständischen 122
3. Der Zug gegen die Stadt 124
4. Vorrücken der Regierungstruppen und Einnahme Horgens 127
5. Das Gefecht bei Bocken und der Rückzug der Regierungstruppen . . 129
6. Scheiternde Vermittlungen und weitere Vorstoßversuche der Aufständischen 132

III. Kapitel: **Die Bewegung im Zürcher Oberland**

1. Letztes Aufflackern und Erlöschen des Aufstandes 136
2. Erneuter Auszug der Regierungstruppen 140

IV. Kapitel: **Maßnahmen der Regierung und Intervention Napoleons**

1. Entwaffnung und Kontributionen 142
2. Fahndungen und Untersuchungen 144
3. Das Eidgenössische Kriegsgericht und seine Urteile 146
4. Die Beschwerde Talleyrands und die Denkschrift von Wattenwils an Napoleon 148
5. Hinrichtungen in Zürich und Auflösung des Kriegsgerichtes 152
6. Weitere Todesurteile 156

V. Kapitel: **Schlußverhandlungen**

1. Großratssitzungen in Zürich und Verhandlungen auf der Tagsatzung in Bern 158
2. Die Schweizer Abgesandten an der Krönungsfeier in Paris 162

Schlußwort 165

Zu den Abbildungen 168

Vorwort.

Der sich auf das Gebiet des Kantons Zürich beschränkende Aufstand, dem der Volksmund seinen Namen nach einem kleinen Gefecht auf Bocken bei Horgen gegeben hat, ist kein historisches Ereignis erster Ordnung. Vielmehr war er, wie Hilty sagte, nur eine kleine Blase, wie sie das wildbewegte Wasser der helvetischen Revolution noch eine Zeitlang aufwerfen mußte. Dennoch haben sich die Zürcher Geschichtsforscher öfters mit dem Bockenkrieg, seinen Ursachen und seinem Sinne auseinandergesetzt. Die meisten Erzählungen und Beurteilungen sind indessen von Partei-Ideologien durchwirkt. So ist der Bockenkrieg mit Vorliebe als bezeichnendes Beispiel für die Härte eines aristokratischen Stadtregimentes gegenüber einer geknechteten, freiheitsdürstenden und aufgeweckten Landbevölkerung bezeichnet worden[1]). Schollenberger macht in seiner Geschichte der schweizerischen Politik sogar geltend, daß die Bewegung von der Regierung selbst provoziert worden sei[2]). Das entspricht nicht ganz der Wirklichkeit. In meiner monographischen Darstellung, deren erster Teil hier nur gekürzt wiedergegeben werden kann[3]), versuchte ich, auf die Quellen zurückgreifend, die Tatsachen so genau wie möglich zu präzisieren. Die Zusammenhänge der einzelnen Ereignisse sollen klargelegt und von ihrem Ursprung aus erfaßt, die Bewegung zugleich als Ganzes dargestellt und beurteilt werden.

[1]) J. J. Leuthi, Vollständige Geschichte von dem Bockenkrieg, Zürich 1838. J. J. Schneebeli, Der Bockenkrieg 1804, Zürich 1904. Wilhelm Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Leipzig 1903.

[2]) J. Schollenberger, Geschichte der schweizerischen Politik, Frauenfeld 1908.

[3]) Albert Hauser, Der Bockenkrieg. Ein Aufstand des Zürcher Landvolkes im Jahre 1804. Zürcher Phil. I. Diss., Buchdruckerei a/d. Sihl A.-G., Zürich 1938.

* * *

I. Kapitel.

Die Ursachen und ersten Unruhen.

1. Die politische und wirtschaftliche Lage des zürcherischen Landvolkes in den Jahren 1803/04.

Im politischen Leben Zürichs schien in den ersten Zeiten der Mediation die Reaktion die Oberhand zu gewinnen. Indirekte Wahlen, beträchtlicher Zensus und lebenslängliche Ratssitze begünstigten das Wiederaufleben früherer Einrichtungen. Die Aristokraten verstanden es, die ihnen von der Verfassung gebotenen Vorteile glänzend auszunützen. Mit großen Geldmitteln und unleugbarem Geschick in der Behandlung der Massen begannen sie im Frühling 1803 den Wahlkampf für die Wahlen des Großen Rates. Die Opposition, die Landpartei oder, wie man sie auch genannt hat, die Liberalen, waren mangels politischer Erfahrung und einer festen Organisation im Nachteil. Das Gesamtergebnis der Wahlen verschaffte denn auch den Aristokraten im Großen Rat eine Mehrheit von 30 Stimmen. Dementsprechend war der Kleine Rat zusammengesetzt. Für die Liberalen und für alle die, welche zugunsten der Errungenschaften der Revolution, gleiche Rechte für Stadt und Land, gekämpft hatten, bedeutete dies ein Schlag ins Antlitz. Die Reaktion war um so schwerer ertragbar, als das Volk diese Freiheiten und Rechte während der ganzen Helvetik schon mehrere Jahre lang besessen hatte.

In der ersten Zeit des wiedererstandenen väterlichen Regiments zeigten sich vor allem die Handwerker auf dem Lande und besonders die der beiden Seeufer unzufrieden. In Dutzenden von Eingaben an die Regierung beklagten sie sich über die reaktionären Maßnahmen, über die Wiedereinführung der Ehehaften[4]) und des Zunftzwanges. Als ihre Wünsche ungehört blieben, erwachte „das Gefühl, gekürzt und bevormundet zu sein", von neuem[5]). Sodann machte sich auch im Gebiete

---

[4]) Die Bezeichnung „Ehehaften" diente als Benennung verschiedener Begriffe; entweder waren es Nutzungsrechte, die an bestimmten Gütern hingen (z. B. ein Wasserrecht für eine Mühle) oder es waren Vorrechte jener Gewerbe, die mit dem Besitz eines Hauses oder Grundstückes verbunden waren.

[5]) Vergl. meine Arbeit, S. 19 ff.

der Hausindustrie, im Knonaueramt, hauptsächlich aber im Zürcher Oberland wachsende Mißstimmung geltend. Das Eindringen des englischen Maschinengarns, die geringe Kaufkraft der erschöpften Welt, hatte einen langsamen, aber beständigen Verdienstrückgang zur Folge. Als die ersten mechanischen Spinnereien in der Schweiz sogar in der Nähe (Rapperswil 1804) entstanden, kam es den Zürcher Hausindustriellen zum Bewußtsein, daß ihr Erwerbszweig dem Untergang geweiht war. In ihrer wirtschaftlichen Kurzsichtigkeit richteten sie den Haß gegen die neuen Spinnereien und die Regierung, die solche duldete. Es verbreitete sich unter ihnen der Wahn, die Regierung könnte durch Abschaffung der Maschinen helfen, sie wolle dies indessen nicht, sie begünstige den Reichen und vergesse den Armen. Da und dort traten Freiheitsapostel auf, die von der Ungerechtigkeit reaktionärer Maßnahmen predigten; man müsse die aristokratische Regierung wieder absetzen.

Im Amt wurde eine angeblich von General Rapp herrührende Konstitution verbreitet. Man ertappte die „Staatsverbrecher" auf frischer Tat. Das Obergericht, an welches dieser Fall gelangte, umging die Frage, ob ein wirkliches Staatsverbrechen vorliege, weil das noch in Kraft stehende Helvetische Kriminalgesetzbuch die Verbreitung böser Gerüchte nicht als solches qualifizierte. Der Kleine Rat beseitigte hierauf das Hindernis. Am gleichen Tag hob er das Gesetzbuch auf, ohne es durch ein anderes zu ersetzen. Die Verbreiter der Gerüchte wurden hart verurteilt. Auf dem Lande aber murrte man über diese Urteile.

Die Strafrechtspflege war durch die Aufhebung des Helvetischen Strafgesetzbuches mehr oder weniger wieder der souveränen Willkür der Richter preisgegeben. Jetzt beschloß der Rat, auch den Geständniszwang und die Tortur wieder einzuführen[6]). Folgender Fall beleuchtet die Uebelstände im Gerichtswesen sehr deutlich. Der Betrüger Hochstraßer von Meilen wurde mit Haselruten derart gepeitscht, daß man ihn vom Platze tragen mußte. Tags darauf sei er derart erweicht gewesen, schreibt Hans Konrad Escher von der Linth an Joh. Rudolf Steinmüller, „daß er nicht nur die quästionierte Betrügerei, sondern noch mehrere andere und selbst die Ver-

[6]) Vergl. darüber: H. v. Grebel, Die Aufhebung des Geständniszwanges in der Schweiz, Zürich 1900.

giftung seiner Frau gestand, ohne darüber gefragt zu werden". Das Obergericht verurteilte Hochstraßer zum Tod durchs Rad. Der Kleine Rat trat indessen auf Milderung des Urteils zum Tod durchs Schwert ein, „nachher solle der Kopf aufs Hochgericht, der Körper aber aufs Rad geflochten werden"[7]). Auf dem Lande trat hierauf ein Gerücht in Umlauf, das behauptete, Bonaparte sei erbost über die Strenge der Zürcher Gerichte, die Sache habe ihn „dermaßen gerührt, daß er bereits eine Armee nach der Schweiz marschieren lasse"[8]).

Die gesetzgebende Behörde stellte sich durch Aufstellen von nur fünf Bezirksgerichten in weiteren Gegensatz zu den Volkswünschen. Zahlreiche Bittschriften machten auf die „Uebelstände von zu großen Gerichtskreisen aufmerksam, in denen die Entfernungen dem Rechtsbedürftigen erhebliche Kosten verursachen"[9]). Die Regierung setzte sich mit einer erstaunlichen Leichtigkeit über die Begehren der Landleute hinweg. Als nun die Mühlen, Ziegeleien, Schmieden und Wirtschaften als Ehehaften erklärt wurden, als dem Volk das Recht eines beschränkten Einflusses auf die Wahl der Pfarrer abgesprochen wurde, wuchs die Unzufriedenheit rasch an. Falsche Ansichten über gute Einrichtungen nährten die Mißstimmung weiter. Es wurde zur Gewohnheit, „über alles zu schmähen und zu fluchen"[10]).

Noch war eine Koalition derer, „die etwas anderes haben wollen", nicht zustande gekommen. Noch fehlte das Tüpfelchen auf dem i. Es wurde aufgesetzt durch die Loskaufsgesetze der Zehnten und Grundzinse. Am 21. Dezember 1803 hatte der Große Rat diese Gesetzesvorlage beraten. Usteri und seine Gesinnungsgenossen hatten die Vorschläge vergebens bekämpft[11]). Die Aristokraten, die bei einer Ablösung hauptsächlich für die Ausstattung der Kranken-, Armen- und Erziehungsanstalten, deren wichtigste Einnahmequellen die Naturalgefälle waren, fürchteten, erzwangen schließlich die Annahme der Loskaufsgesetze. Jetzt kam eine ungeheure Aufregung in die Gemüter.

---

[7]) Allg. Zeitung, Nr. 4, Januar 1804.
[8]) St.A. Z. M 1, 1.
[9]) St.A. Z. K III 3.
[10]) St.A. Z. M 1, 11 (Gerichtsakten).
[11]) Vergl. Gottfried Guggenbühl, Bürgermeister P. Usteri, 2 Bde, Aarau 1931, S. 5 ff.

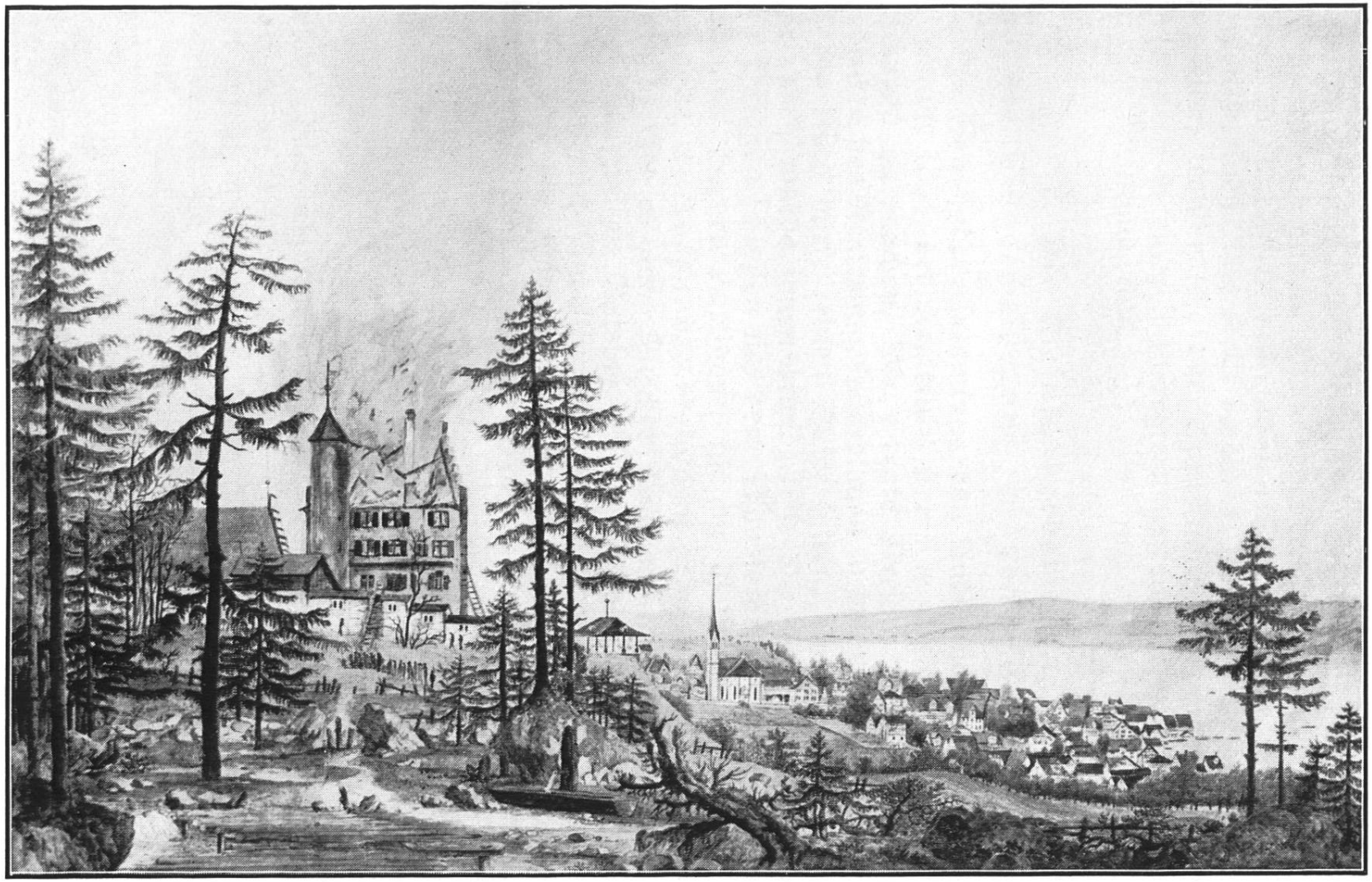

Brand des ehemaligen Landvogteischlosses von Wädenswil
Kolorierter Stich von Johann Jakob Aschmann

Schon längst hatte die Auffassung, daß der Zehnten eine nicht mehr zeitgemäße Institution sei, Wurzeln gefaßt und die Landleute konnten nur unter Drohungen gezwungen werden, ihrer Pflicht nachzukommen. Die Seebauern suchten zum Zehnten immer die unreifsten und faulsten Trauben aus, „sodaß die Herren Kleinen Räte Kolik bekamen, wenn sie ihren Kompetenz-Wein tranken“[12]). Die Opposition ward merkwürdigerweise zuerst in einer sonst regierungsfreundlichen Gegend, im Zürcher Weinland, laut.

2. Die Weinländerbewegung und die Eidverweigerung in den Seegemeinden.

Die Gemeindeversammlung von Andelfingen beschloß am 4. Januar 1804, der Regierung über die Loskaufsgesetze Vorstellungen zu machen. Die erregte Versammlung hatte alle Bedenken der Regierungsfreundlichen in den Wind geschlagen: „Jedes Kind dürfe seinen Vater bitten, ohne etwas zu gewärtigen“, wurde ihnen erwidert[13]). Die Gemeinden Flaach und Ossingen schlossen sich dem Plan sofort an. Als nun der Eglisauer Gerber Hartmann für die Petition Unterschriften sammelte, wurde ihm das Dokument gestohlen. Ein berittener Bote brachte es aufs Zürcher Ratshaus. Der Rat beschloß, sofort einzugreifen. Ratsherr Salomon Rahn reiste als Bevollmächtigter nach Andelfingen, um die Gemeinden zurecht zu weisen und die „besonders gravierten Personen“ zu verhaften. Im Gemeindehaus predigte er dem erstaunten Volk von der „Notwendigkeit und Güte der Gesetze, vom gerechten Mißfallen der Regierung über ihre gesetz- und verfassungswidrigen Umtriebe“. Die Regierung sei fest entschlossen, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, sagte er, und schloß mit der Mahnung, „der Ordnung willige und schuldige Pflicht zu leisten“. Vier angesehene Männer, darunter Großrat Kleiner, wurden als Haupturheber der Bittschrift in Winterthur in Haft gesetzt, und das Bezirksgericht wurde vom Kleinen Rat aufgefordert, sie „mit gesetzlichem Ernst exemplarisch zu bestrafen“. Hunderte von verärgerten Bauern waren am Tage

[12]) Johannes Dierauer, Aus dem Briefwechsel zwischen Pfarrer Steinmüller und Escher von der Linth, St. Gallen 1889, S. 194.

[13]) St.A. Z. M 1, 1.

der Verhandlung vor dem Gerichtsgebäude in Winterthur erschienen. Ihre Haltung wurde stündlich drohender. Als aber das Bezirksgericht nur geringe Geldbußen verhängte, verwandelte sich alles Mißtrauen in eitel Freude. Unter Jauchzen, Musik und Gesang führten die Weinländer die freigelassenen Arrestanten durch die Straßen[14]). Der gefürchtete Memorial-Handel endete diesmal noch mit einem Volksfest.

Trotz der gespannten Lage glaubte die Regierung, den vom Großen Rat schon am 14. Dezember 1803 gefaßten Beschluß, der den Huldigungsakt auf die zweite Hälfte des Monats März ansetzte, vollziehen zu können. Um so eher, als der Landammann unaufgefordert die Zusicherung tätiger Hilfe der Mitstände gegeben hatte. In den Kirchen sollten die Bürger zwei Abgeordneten des Kleinen Rates schwören, „der Verfassung des Kantons Zürich und dem gemeinsamen Vaterlande treu zu sein, den Gesetzen und Verordnungen der verfassungsmäßigen Obrigkeit pflichtmäßigen Gehorsam zu leisten."

Mit militärischem Aufzug und ernster Feierlichkeit wurde die Huldigung in Zürich begangen. Nach dem Verlesen der Eidesformel durch Staatsschreiber Joh. Jakob Lavater schwuren die Zürcher den Eid „laut und so herzlich, daß Enkel sich des Schwures freuen möchten"[15]). In Winterthur aber geschah es, daß Junker Hans Konrad Escher von Zürich in seiner etwas langatmigen Rede durch Lärm unterbrochen wurde. Etwa 60 Leute aus Stadel und Reutlingen weigerten sich, zu schwören; sie wurden aus der Kirche gewiesen.

An den Seeufern, diesem Gebiet mit seiner revolutionären Ueberlieferung, kam es indessen zu offener Widersetzlichkeit. In der Kirche von Wädenswil sollten Paul Usteri und Ratsherr Hirzel den Treueid der vier Gemeinden Wädenswil, Richterswil, Schönenberg und Hirzel entgegennehmen. Durch Drohungen mit Mord und Anzünden ihrer Häuser wurde den Gemeindebehörden verboten, „das Volk zur Eidleistung zu vermahnen". Für den Dienst der Ehrenwache mußten 20 Taglöhner gewonnen werden, da sich niemand fand, der sich dazu hergeben wollte[16]).

---

[14]) Allgemeine Zeitung, Nr. 84, 24. März 1804.

[15]) Zürcher Freitags-Zeitung, 15. März 1804.

[16]) Wädenswiler Chronik. Manuskript im Besitze der Lesegesellschaft Wädenswil.

Am 16. März, morgens 9 Uhr, kamen die Herren Deputierten in einer vierspännigen Staatskarosse bei der Krone an. Selbst das Erscheinen des auf dem Lande hochangesehenen, einstigen helvetischen Politikers Usteri vermochte die bereits in offenen Widerstand übergegangene Unzufriedenheit nicht zu dämpfen[17]). Die Horgener hatten ihm und seinem Begleiter schon zugerufen, es werde nicht geschworen. Ihr Standesweibel war verhöhnt und sein blauweißer Mantel gestohlen worden.

Die Versammlung in der Kirche Wädenswil verlief nach Usteris Aussage „über alle Maßen tumultuarisch". Der Eid wurde nicht geschworen. Die überrumpelten Abgeordneten atmeten erleichtert auf, als sie nach zwei Stunden den Schauplatz ohne Beleidigungen verlassen konnten. Die Rückfahrt nach Zürich wurde beschleunigt. In Horgen wagten sie, gestützt auf schlechte Erfahrungen, nicht, einen Huldigungsakt vorzunehmen. Usteri war nicht der einzige, aber wie sein Freund Escher feststellte, „der erste, der mit einem Korb, anstatt mit einem Eid heimkehren mußte"[18]).

Noch deutlicher bekamen am rechten Seeufer die Ratsherren Hans Jakob Pestalozzi und Rudolf Rebmann den Volksunwillen zu spüren. In Stäfa brach die Menge, als sie zum Schwören aufgefordert wurde, in lautes Gelächter aus, dann entleerte sich die Kirche. Am 17. März versammelten sich die Einwohner der Gemeinden Meilen, Uetikon, Herrliberg, Erlenbach und Küsnacht in der Meilener Kirche. Die Huldigung ward unter dem Jubel der Menge abgebrochen. Die Ratsabgeordneten bahnten sich, überall verspottet und beschimpft, mit Mühe einen Ausweg; man zerriß dem Weibel den Standesmantel und zerschnitt die blauweißen Leitseile. Männer und Weiber bewarfen im Wetteifer die abfahrende Kutsche mit Schnee und Kot.

Voll Bestürzung über die unerwarteten, empörenden Vorfälle trat der Rat am gleichen Abend zusammen, um Vorsichtsmaßregeln zu treffen; er beschloß, die Militärkommission einzuladen und die Mobilmachung von 500 Mann vorzubereiten. Hirzel wurde als Berichterstatter an den Landammann abgeschickt; der Huldigungsakt sollte fortgesetzt werden ...

[17]) G. Guggenbühl, II, S. 30.
[18]) Johs. Dierauer, S. 211.

Die Neftenbacher vertrieben unter Fluchen und Lärmen die ehrwürdigen Ratsherren. In Wetzikon zwang das nach dem Gebet entstandene Geheul die Abgeordneten Hans Jakob Walder und David Vogel, die Kirche sofort wieder zu verlassen. Auch in Hinwil verjagte sie der Pöbel aus der Kirche. In Fehraltorf, wo schon 1802 beim Bezahlen der Zehnten Unruhen entstanden waren, erhob sich das Volk unter Führung von Jakob Trachsler von Uster. Die Menge hatte sich helvetische Kokarden aufgesteckt und war mit Prügeln bewaffnet. Sie sprengte die Kirchentüre und durchschnitt die Glockenseile. Diese Kunde überraschte die Regierungsboten Kaspar Pfenninger und Lavater auf dem Ritt von Greifensee nach Fehraltorf; sie machten kehrt, um in scharfem Trab Zürich zu erreichen.

Ohne Störung leistete am 23. und 24. März der Bezirk Bülach den Eid; gleichzeitig wurde in einigen Gemeinden, die den Kleinen Rat darum gebeten hatten, die Huldigung nachgeholt. Von den 192 Gemeinden verweigerten noch 47 den Gehorsam.

3. Die ersten Maßnahmen der Regierung.

Der damalige Landammann der Schweiz, der Berner Niklaus Rudolf von Wattenwil, gedachte nun einzugreifen. Er beabsichtigte, 500 Mann auszuheben und teilte dem französischen Gesandten in Bern, General Honoré Vial, seine Absicht mit. Dieser genehmigte sein Projekt[19]).

„Um die unruhigen Köpfe zur Bedachtsamkeit zu bringen", übergab er der Zürcher Regierung eine Proklamation an die Einwohner der vier Gemeinden: Wädenswil, Richterswil, Hütten und Schönenberg und fügte bei, diese Maßnahme könne, wenn sie gleichzeitig mit den ersten militärischen Demonstrationen geschähe, die Wirkung verdoppeln. „Die in derselben vorkommende Drohung hätte ich sogleich in Erfüllung gebracht und vierhundert Mann aus dem hiesigen Kanton aufbrechen lassen, wenn nicht die Bestimmung wäre, daß ein Ansuchen des hülfsbegehrenden Kantons vorhanden sein müsse; bis heute haben meine hochgeachteten Herren kein solches

[19]) Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris. Suisse, vol. 482, fol. 103.

Angebot an mich gerichtet ..."[20]). Dann bot er 140 Aargauer und 400 Berner auf, um einem Hilfegesuch sofort entsprechen zu können. An den ersten Konsul schrieb er am 20. März von einer „leichten politischen Aufgeregtheit und kleinem Lärm". Unruhen seien nicht zu befürchten. Um allem zuvorzukommen, habe er 500 Mann aufgeboten[21]).

Auf dem Zürcher Rathaus war eine gewisse Nervosität entstanden. Vom ersten Schreck erholt, sah man freilich, daß außer der Absicht, den Huldigungsakt zu stören, „schlechterdings kein weiterer Zweck oder Plan vorhanden zu sein scheint, nicht einmal ein Vereinigungspunkt oder eine Vorbereitung zu tätigem Widerstand." Zur Erlangung unbedingten Gehorsams erachtete die Obrigkeit dennoch militärische Demonstrationen für notwendig. Am 20. März ging das Begehren um Zuzug eidgenössischer Truppen an den Landammann ab; die Militärkommission erhielt den Befehl, 500 Mann auszuheben[22]).

Auf dem Lande wurde in Gemeindehäusern und Wirtsstuben die Proklamation des Landammanns angeschlagen und gebührend bestaunt. Am rechten Seeufer wirkten diese Warnungen ernüchternd: einzelne Stäfner, Meilener und Herrliberger wünschten jetzt zu huldigen, die Zollikoner einstimmig, den Eid „je eher je lieber" zu leisten. Um sich selbst zu retten, verriet man die Ruhestörer in anonymen Briefen. Die Opposition erlahmte indes nicht. Dichte Schwärme von Flugschriften mit „aufrührerischen Gerüchten" flatterten von Rapperswil auf die Landschaft hinaus. Und im Oberland beabsichtigten „solche, die nichts zu gewinnen noch zu verlieren haben", mit Prügeln gegen die Stadt zu ziehen und die Regierung zu stürzen[23]).

Noch einmal versuchten die Seegemeinden, in der unbedingten Ueberzeugung ihres Rechts, die Regierung durch eine Petition milder zu stimmen. Alle Klagen wurden in sieben Artikeln wiederholt. Noch einmal baten die Petitionäre mit eindringlichen Worten die Regierung um Zurücknahme der dem

---

[20]) Bundesarchiv Bern, Abt. M, Bd. 51, Protokoll des Landammanns, Nr. 412.

[21]) B.A., Abt. M, Bd. 51, Nr. 428.

[22]) St.A. Z. M 1, 1.

[23]) St.A. Z. M 1, 1.

Volk verhaßten Gesetze. Die Regierung lehnte jedes Nachgeben als äußerst bedenkliche Schädigung ihrer Autorität ab.

Zwei angesehene Landleute, Leutnant Huber, der Sohn des bekannten Kronenwirtes von Wädenswil und der Richterswiler Gemeinderat Hiestand reisten nach Bern, um dem Landammann die Petition selbst zu übergeben und ihre Wünsche mündlich vorzutragen. Wattenwil ließ sie gar nicht zum Wort kommen, als sie auf seine Frage: ob sie von Wädenswil oder Richterswil seien, mit Ja, und die zweite: ob sie die Huldigung geleistet hätten, mit Nein antworteten, erklärte er ihnen, daß er sie nach Zürich transportieren lasse, „damit sie dort bei der rechtmäßigen Obrigkeit Rede und Antwort stehen.“ Die beiden Abgesandten verharrten zuerst wortlos und bestürzt; dann flehten sie inständig, er möge doch wenigstens die Bittschrift lesen. Nach einigen Sätzen hielt Wattenwil inne; sie enthalte „nichts als aufrührerische Klagen und heuchlerische Versprechungen“, sagte er und ließ die beiden Bittsteller durch einen Weibel und einen Landjäger abführen.

Dieses Verhalten wurde später von Bonaparte mißbilligt: „Ich bin nicht Richter über den Landammann, aber wenn die Aufständischen schon Deputierte entsandt haben, hätte er sie wenigstens anhören dürfen ...“[24]).

Den Verfügungen des Landammanns gemäß wählte der Kleine Rat eine außerordentliche Standeskommission. Sie sollte an Stelle der Landespolizei-Kommission treten, über alle Truppen unbedingt disponieren, die nötigen Arrestationen der Uebeltäter vornehmen und überhaupt alles anordnen, um den Gehorsam gegen die Regierung, Gesetz und Verfassung herzustellen.

Als erstes mußte die Huldigung nachgeholt werden. Die Gemeinden Oberrieden, Thalwil, Rüschlikon, Kilchberg und Adliswil leisteten den Eid. Rorbas und Bassersdorf weigerten sich neuerdings. Jetzt beschloß die Standeskommission, allen Einwohnern von Gemeinden, die den Eid nicht geleistet hatten, die Stadt zu sperren. Eingelassen wurde nur, wer ein vom Statthalter unterschriebenes Leumundszeugnis vorweisen konnte[25]).

---

[24]) Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris. Suisse, vol. 482, fol. 144.

[25]) St.A. Z. MM 1. Protokoll des Kleinen Rates vom 22. März bis 26. März 1804.

Was die Mobilmachung betrifft, so war es zu jener Zeit sehr schwierig, sie durchzuführen. Die Zürcher waren wohl stolz auf ihr sogenanntes „Succurs-Continent-Korps“ von 1930 Mann, das Zürich dem Bundesheer zu stellen hatte. Diese Truppe bestand erst auf dem Papier. Man hatte mit der Organisation der Wehrkraft bis nach dem Abzug der französischen Truppen gewartet. Vorhanden war allein eine aus Freiwilligen bestehende Standeslegion und eine geworbene Standeskompagnie. Alle übrigen Diensttauglichen waren ohne Ausrüstung, ohne Ausbildung, zum Teil nicht einmal rekrutiert.

Durch die Anwesenheit dreier von der Standeskommission kommandierter Oberstleutnants sollte die Aushebung gefördert werden. Für ihre Bemühungen erhielten sie zwar Spott und Hohn, aber wenig Soldaten. Oberstleutnant Holzhalb und die Hauptleute Wydler und Kindlimann gestanden, daß sie je kaum 50 Mann auf die Beine stellen konnten. Freiwillige aus der Stadt füllten die Lücken. Um die Stimmung der undisziplinierten Schar zu heben, beschloß die Militärkommission eine Soldzulage: „Jedermann solle täglich ein Schoppen Wein verabfolgt werden[26])“. In aller Eile wurde eine Feld-Batterie mit vier Feldstücken und zwei zugeteilten F.-Haubitzen aufgestellt. Leutnant Reinacher ward zum Hauptmann und Batterie-Chef ernannt, der Seckelmeister Heinrich Hirzel zum Artillerie-Kommandanten. Berittene Eilboten überbrachten Oberst Christoph Ziegler die Ernennung zum Oberbefehlshaber über alle eidgenössischen Truppen[27]). In ihm erblickte man den fähigsten Mann, um die militärischen Vorbereitungen zu organisieren und den Aufstand mit Energie und Schnelligkeit zu unterdrücken. Als notwendigen Gehilfen bei militärischen Operationen gesellte ihm Landammann von Wattenwil Oberst Kaspar Müller als Generalstabchef und Oberstleutnant Hünerwadel von Lenzburg als Adjutanten bei. Die Oberstleutnants Kirchberger von Bern und Holzhalb von Zürich ernannte er zu Bataillons-Kommandanten. In rascher Folge auf sechsspännigen Wagen langten nun die Berner und Aargauer Kompagnien in Zürich an. Am 24. März zogen die Berner Milizen mit großer Militärmusik und zuletzt die Freiburger Kompagnie in Zürich ein.

---

[26]) St.A. Z. M 1, 1.

[27]) Ueber Ziegler vgl.: Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft Zürich 1884/85.

Die Drohungen und Erwartungen waren in Erfüllung gegangen, und merkwürdig: niemand auf dem Lande hatte ernsthaft an ein militärisches Eingreifen der Regierung gedacht. Im dumpfen Empfinden, man müsse die Heimat beschützen und im Wahn des absoluten Rechts reifte in vielen der Plan, „sobald die geringste Spur von Annäherung einiger Truppen vorhanden ist, sich stürmend zusammenzurotten und Anschläge zu haben, alles, was nicht solcher Meinung ist, umzubringen“[28]).

In Zürich erfährt man alles, man schimpft und ist aufgeregt. Ziegler greift nicht ein; noch wartet er auf das Eintreffen weiterer Verstärkungen.

II. Kapitel.

Die Revolte am Zürichsee.

1. Der Schloßbrand von Wädenswil.

Unbekannte und düstere Gestalten treten vorerst für einen Augenblick aus dem Dunkel in das Licht des geschichtlichen Geschehens. Ihr Wirken war entscheidend.

In einer kleinen Weinschenke auf der Gisenrüti[29]) saßen am Samstagabend, den 24. März, ein hitziger Politiker, der Vieharzt Stäubli von Horgen, der berüchtigte Raufbold Säger Jakob Stocker und ein Bauer, namens Jakob Welti von Gisenrüti, beim Kartenspiel[30]). Man sprach von der allgemeinen Stimmung, von Waffen und Munition, und daß man in den nächsten Wochen losbrechen werde. Stäubli teilte Stocker draußen vor der Türe mit, daß er das Wädenswiler Schloß anzünden wolle. Rasch wurden drei weitere Draufgänger für den Plan gewonnen. Kurz nach 10 Uhr machten sich Stäubli und Stocker auf den Weg, die andern folgten innert kurzer Zeit. Während Stäubli „mit offenem Messer, einem Knüttel und seinem bösen Hund patrouillierte“, tat Stocker verzweifelte Anstrengungen, ein Tor aufzusprengen. Es gelang nicht; man schaffte eine Leiter herbei und Welti und Stocker stiegen über die Mauer in den Schloßhof. Mittels eines „Eisens, das er

[28]) St.A. Z. M 1, 1.
[29]) Weiler bei Wädenswil.
[30]) St.A. Z. M 1, 8 (Akten Schloßbrand).

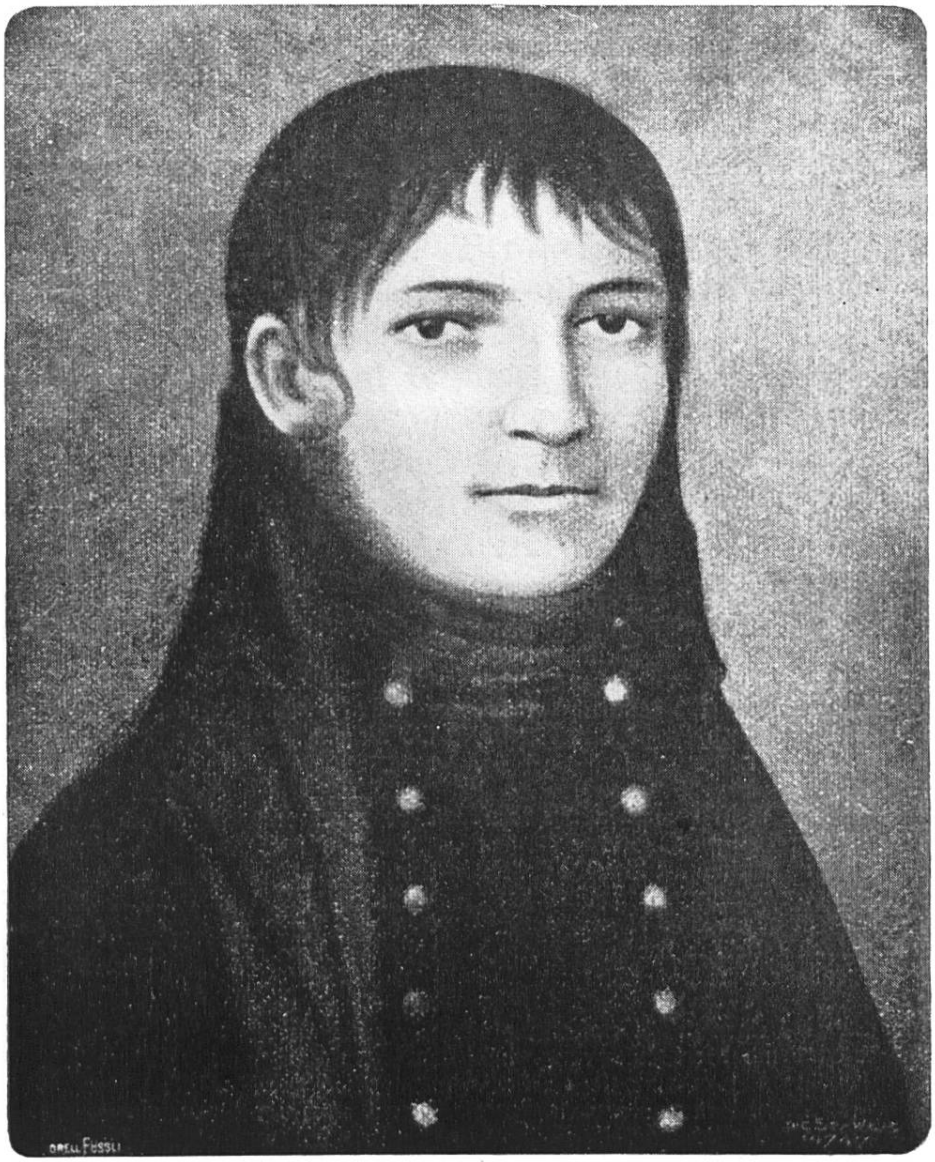

Hans Jakob Willi
Führer der Aufständischen
Miniatur gemalt von Salomon Meili

aus einem Fensterstängeli verfertigt", wollte Stocker irgendwo einbrechen. Als auch dieser Versuch mißlang, schlugen sie das Küchenfenster ein. Stäubli erteilte kurze, klare Befehle; er schleppte mit Stocker einige „Burden Stauden" hinauf. Noch flehten Welti und Staub, die mit dem Hund als Wache unten blieben, man solle doch um Gotteswillen einhalten. Schon hatte Stäubli mit fahrigen Händen Schwefel und eine Kerze entzündet und den Brand gelegt. Dann stiegen sie mit großer Hast in den Schloßhof hinunter. In satanischer Voraussicht wurde der „Zapfen bei der Brunnenstube" herausgezogen. Von wem, ist uns nicht bekannt. Bei den Verhören wollte keiner diese Tat eingestehen[31]). Stocker und Welti trafen sich in der Nähe, um ihre Saat keimen zu sehen. Stäubli war seit dieser Stunde spurlos verschwunden. Wie jetzt das Sturmgeläute, das Dröhnen der Feuerhörner zu den Ohren der beiden Spießgesellen drang, erschraken sie selbst ob ihrem Mut und schwuren, einander nie zu verraten.

Die mächtig auflodernden Flammen warfen ihren blutigen Schein weit über den See hin. Was gehen konnte, eilte herbei, um zu helfen. In Eimern und Kübeln mußte das Wasser von weither gebracht werden. Die Pächtersfamilie und weniges Mobiliar wurden gerettet. Der Gemeinderat beschloß auf der Brandstätte, durch eine Publikation seinen Abscheu vor der Brandstiftung auszusprechen und 100 Taler auf die Entdeckung der Frevler auszusetzen. Mehr als ein Jahr noch sollten sie unentdeckt bleiben.

Die unzufriedenen Oberländer überkam eine sonderbare Lust, das Beispiel nachzuahmen. Alle Amtshäuser und obrigkeitlichen Schlösser sollten in Brand gesteckt werden[32]). Die Statthalter vereitelten den Plan; sie ersuchten den Rat um sofortige Verstärkung der Bewachungsmannschaften.

Empört griff der Landammann ein: „Durch den Brand des Schlosses sind die Greuelszenen der Revolution ins Gedächtnis gerufen worden", schrieb er. Um die „Ehre der Truppen keine Beschimpfung erfahren zu lassen", forderte er die Bildung eines zweiten Zürcher Bataillons. Man müsse weitere militärische Vollmachten erteilen und die Polizei verschärfen[33]).

---

[31]) St.A. Z. M 1, 8.
[32]) St.A. Z. M 1, 1.
[33]) St.A. Z. M 1, 1.

Auch den Zürchern schien die Sache große Ausmaße anzunehmen. Sie glaubten zwar, der Brand des Schlosses sei nicht als Aufruhrzeichen benützt worden. Aber das war Täuschung.

2. Der Schuhmacher J. J. Willi als Führer der Aufständischen.

Zu Hunderten strömten die Seeleute auf die Brandstätte. Voll unheiliger Freude betrachteten sie die rauchenden Trümmer; sie redeten große Worte von dem, was man unternehmen sollte. Unter ihnen aber war einer, in welchem sich Tatkraft und Ueberzeugung seltsam verbanden mit pathetischer Hingerissenheit: Johann Jakob Willi, ein einfacher Schuster aus Horgen. Sehnig, schlank, einen fanatisch-romantischen Zug in einem etwas eingefallenen Gesicht, in welchem die großen Augen fast alles waren, ist er uns beschrieben und gezeichnet[34]). Er war nicht von festgegründetem Wesen, sondern flackernd und abenteuerlich, vor allem leichtfertig, wie viele Revolutionsmänner. Aber einmal von einer Idee besessen, diente er ihr, stand und fiel für sie. In fremdem Söldnerdienst hatte er sich einige militärische Kenntnisse erworben. Fünfzehnjährig war er der Schuhmacherlehre entlaufen und hatte auf Sardinien und Korsika vier Jahre in spanischen und französischen Diensten verbracht. Nach einem Jahrzehnt wurde er als französischer Soldat in Portoferrajo auf Elba Gefangener der Engländer. Nach drei Jahren harter Gefangenschaft zur See gelang es ihm in Gibraltar, mit einem Gefährten zu entfliehen. Schwimmend erreichte er unter letzten Anstrengungen die spanische Küste. Sein Kamerad blieb das Opfer des kühnen Unternehmens. Von ein paar Fischern aus Algeciras wurde Willi bewußtlos aufgefunden und der Polizei übergeben. Durch die Unterstützung eines Patriziers — außer seiner Taschenuhr hatte er nichts gerettet — gelangte er zu Schiff nach Marseille und traf nach langer Wanderung am 27. Oktober 1801 wieder in Horgen ein[35]).

---

[34]) St.A. Z. M 1, 11. Signalement und Verhöre Willis, abgedr. im Zürcher Taschenbuch 1903, mitgeteilt von Wilhelm Oechsli.

[35]) Zentralbibliothek Zürich, Ms. P 186, 1, Aufzeichnungen Willis, vergl. Leuthi a. a. O.

Ein Zeitgenosse erzählt, „daß er nach dem Sturm wieder der fleißige und immer berühmtere Schuster gewesen, der aber auch in den ruhigen Tagen seine Politik dahin geltend zu machen gesucht, daß er den Anlaß abgewartet habe, bei welchem es doch nach seinem Sinne gehen müsse“[36]). Weder Familie noch Beruf ließen ihn abhalten, in jeder politischen Versammlung als feuriger Redner für Volksfreiheit und Rechtsgleichheit aufzutreten.

In seiner Heimatgemeinde stieß er der Gesetze und Eidverweigerung wegen auf den Widerstand vieler Regierungsgetreuer. So begab er sich nach dem Schloßbrand in die „Tanne“, weil er wußte, „daß sich oft Leute, die von gleichen Gedanken seyen, da im Wirtshause einfanden“[37]).

„Sie werden eher ihr Blut verspritzen, als den neuen Gesetzen Folge leisten“, erklärten sie dort, oder: man könne den Ochsen schlagen, weil er seine Kraft nicht kenne[38]). Jetzt griff Willi ein, der bisher geschwiegen hatte. Die Sache werde unrichtig angegriffen, sagte er, die Einäscherung des Schlosses sei vollkommen zwecklos gewesen, „sie würden besser tun, wenn es ihnen ernst seye, Widerstand zu leisten, sich zu bewaffnen und zu organisieren!“ Von dieser Idee waren alle begeistert; sie jubelten Willi zu und versicherten ihm ihre Unterstützung. Im „Gesellenhaus“ zu Wädenswil, wohin er sich nachher begeben hat, ist es ähnlich zu und hergegangen. Man sprach, es sei Zeit, einmal etwas zu unternehmen, und „wann einer anfangen würde, so würden sich alle auf seine Seite schlagen“; sie werden eher alles wagen, prahlten sie, als unter diesen Gesetzen stehen zu müssen[39]). Willi hatte seinen Plan entworfen. Andern Tags verhandelte er mit dem Uetikoner Gemeinderat. Dieser sicherte ihm Hilfe zu und versprach, die rechte Seeseite, wenn möglich das Oberland zu gewinnen. Das Zeichen zur allgemeinen Erhebung sollte die Sturmglocke geben. Nachmittags 3 Uhr hielt er in der „Tanne“ Befehlsausgabe: Mit möglichst viel Bewaffneten soll man sich abends um 10 Uhr hier einfinden; er selbst wird 100 Mann mitbringen. Den Horgenern befahl er, sich auf der Horgener Allmend zu versammeln, um auf der „Tanne“ zu den übrigen zu stoßen.

---

[36]) J. Leuthi, Bockenkrieg, S. 203.
[37]) St.A. Z. M 1, 1, und Zürcher Taschenbuch 1903.
[38]) Zürcher Taschenbuch 1903, a. a. O.
[39]) Zürcher Taschenbuch 1903, a. a. O.

Alles ging plangemäß. Von der „Tanne“ aus schickte er die vier ehemals helvetischen Offiziere, die sich unter der Schar befanden, nach Hütten und Schönenberg, um Mannschaft auszuheben. Er habe ihnen zwar keinen Befehl gegeben, gewaltsame Mittel anzuwenden, es ihnen aber auch nicht verboten, bekannte er später[40]). Zwangs- und Machtmittel wurden laut Akten des öftern angewandt[41]). Manche Bauern sind aus dem Bett geholt und gezwungen worden, zu marschieren. Vielen wurden Waffen aufgenötigt, ohne daß sie begriffen, was das bedeutete. Knechte mußten gegen ihre Ueberzeugung und Willen mitziehen, weil der aufständische Meister es ihnen befahl[42]). In Burghalden, oberhalb Richterswil, gedachte Willi, alle „Ausgehobenen“ zu einer schlagkräftigen, großen Truppe zu vereinigen. Nach verschiedenen Angaben schwankt die Zahl der Leute, die sich hier versammelten, zwischen 450 und 600 Mann. Drohend ragten die Flinten, alte Halbarten und Mistgabeln gegen den Sternenhimmel empor. Mit allen Mitteln versuchte Willi nun, einige Ordnung in den Haufen zu bringen. Jeden, der raubt oder Unbewaffnete mordet, werde er mit eigener Hand erschießen, erklärte er[43]). Um halb drei Uhr morgens brachen sie auf.

3. Der Zug gegen die Stadt.

Willis militärischer Plan war, den Seeufern entlang nach Zürich zu ziehen, auf dem Wege Gemeinde um Gemeinde zum Anschluß zu bewegen, um die bewaffnete Erhebung nach allen Seiten auszudehnen. In Adliswil gedachte er, mit einer Kolonne aus dem Amt zusammenzustoßen. Auf dem Uetliberg, der Forch und in Witikon, als „über die Stadt dominierende Stellungen“[44]), sollten Posten aufgestellt werden; alles zum Zweck, durch Einschließen der Hauptstadt die Regierung zum Eingehen auf die Volkswünsche zu zwingen[45]).

An der Spitze seiner Schar zog er morgens um 4 Uhr in Richterswil ein. Als erstes sandte er eine Patrouille in das

[40]) Zürcher Taschenbuch 1903, Verhöre Willis, a. a. O.
[41]) St.A. Z. M 1, 2.
[42]) St.A. Z. M 1, 2.
[43]) K. E. Hoffmann, Aus den Briefen des Ratsherrn David Vogel.
[44]) Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris, vol. 482 (Memorial Finsler).
[45]) St.A. Z. M 1, 1 u. M 1, 11. Zürcher Taschenbuch 1903.

Haus des Statthalters Wild, um seine Korrespondenzen und die Verzeichnisse der „Gutgesinnten" zu beschlagnahmen. Wild war aber mit dem angesehenen Richterswiler Dr. Landis und Alt-Vogt Hauser von Wädenswil nach Bäch geflohen. Dann ließ Willi den Gemeinderat versammeln. Barschen Tones befahl er ihm, 450 Liter Wein, 450 Brote und 100 Pfund Käse für seine Truppe herbeizuschaffen; sofort solle eine Gemeindeversammlung einberufen werden. Noch vor Tagesgrauen eilten die erschreckten Richterswiler in ihre Kirche. Während Willis Mannschaft bewaffnet vor der Türe verharrte, legte Leutnant Sautter, dann der von Willi zum Feldscherer befohlene Chirurg Josua Trüb von Horgen den Bürgern in knappen Worten die Lage dar. Willi forderte sie auf, die Waffen zu ergreifen und sich ihnen anzuschließen[46]). 80 Richterswiler traten hierauf unter sein Kommando.

Hauptmann Kleinert, ein Bruder des Tannenwirtes, anerbot sich, mit 30 Mann nach Stäfa hinüber zu fahren. Er hatte dort schon Tags zuvor für eine bewaffnete Erhebung gepredigt, aber taube Ohren gefunden. Noch hatte der Stäfner-Handel die Wirkung eines warnenden Signals, welches jedoch viele von Kleinerts Gift Berauschte übersahen. Die Ungleichheit der Meinungen führte zu Händeln, ja sogar zu Schlägereien[47]). Der Gemeinderat befahl Kleinert, die Gemeinde zu verlassen. Empört und mißmutig kehrte er nach Richterswil zurück. Willi wußte, daß dies den Aufbruch auf dem rechten Ufer hemmte und die Verbindung mit dem Oberland verhinderte.

Ein Bote auf schweißbedecktem Pferd[48]) hatte unterdessen die Aufforderung des Distriktschreibers Syz von Knonau gebracht, ihm eine Schar Bewaffneter zu senden. Zweck dieses Unternehmens war, einige Zürcher Offiziere, die für die Regierung Truppen aushoben, gefangen zu nehmen. Leutnant Höhn marschierte mit 50 Mann ab. Es gelang ihm gleich nach der Ankunft, Oberstleutnant Füßli, Major Michel und Hauptmann Füßli gefangen zu nehmen.

In Richterswil wurde indessen eifrig gerüstet. Der Büchsenmacher verkaufte seinen ganzen Vorrat, bestehend aus 28 Pfund

---

[46]) St.A. Z. M 1, 11.
[47]) Zentralbibliothek Zürich, Ms. T 143, 1.
[48]) St.A. Z. M 1, 12.

Pulver[49]). Von Rapperswil erhielten die Rebellen weitere Munition. Aus dem Haus des Statthalters stahlen sie 30 Gewehre. Der von Willi zum Sekretär ernannte Musikant Hauser hatte die Arroganz, dem geflüchteten Statthalter einen „Revers für erhaltene Gewehre" auszustellen. Willis Vorhut marschierte nach Wädenswil und befahl dem Gemeinderat, die Gemeinde zu besammeln. Die Behörde tat es, weigerte sich aber, die Versammlung zu leiten. Trüb ergriff das Wort und stellte die bekannten Forderungen. 200 Freiwillige schlossen sich Willi an. Um 4 Uhr abends brach er auf, um mit einer Kantonnementspatrouille die Unterkunft sämtlicher Truppen in Horgen vorzubereiten. Gemeindeammann Hüni verweigerte, von den Stäfnern über die Art des Vorgehens unterrichtet, jede Einquartierung. Willi drohte, ihn mit militärischer Gewalt zu zwingen[50]). Mit „Trummen und mit Pfyffen" zogen seine Truppen ein. 500 Mann wurden in Horgen einquartiert, 130 Mann schob er unter Kleinert nach Oberrieden vor, wo die Einquartierung gewaltsam erzwungen werden mußte. Plünderungen und Mordfälle sollen sich, auch nach städtischen Berichten, keine ereignet haben. Schwarze, undurchdringliche Nacht ließ alles zum Stillstand kommen; auf den Höhen loderten vereinzelte Wachtfeuer. Willi hielt Kriegsrat; man sprach von den Stäfnern und ihrer ungebührlichen Haltung als alte Freiheitskämpfer. „Ihre Untätigkeit setzt mich in Erstaunen", schrieb er an sie; „was sind die ehemaligen Großsprecher und sogenannte Patrioten? Ich sage es euch noch einmal: helfet unsern Plan begünstigen, oder ... erwartet nicht unbedeutende Maßnahmen"[51]). Seine Briefe unterschreibt er jetzt mit „Willi, Chef der Gerechtigkeitsbegehrenden Truppen".

Pferdegetrampel, Hurragebrüll und Schüsse ließen um diese Zeit die Einwohner von Affoltern aus dem Schlaf schrekken. Man glaubte ganze Schwadronen im Anzug. In größter Bestürzung flohen die versammelten Aufständischen, die Wachen wurden überrumpelt, was sich widersetzte, mit Säbelhieben niedergemacht. Leutnant Bodmer befreite die festgehaltenen Zürcher Offiziere und brachte sie mit seinen 25 Dragonern im Triumph nach der Stadt zurück.

---

[49]) St.A. Z. M 1, 11.
[50]) St.A. Z. M 1, 1, und Zürcher Taschenbuch 1903, a. a. O.
[51]) St.A. Z. M 1, 11.

4. Vorrücken der Regierungstruppen und Einnahme Horgens.

Nach langem Zögern hatte sich Ziegler, ohne Verstärkungen abzuwarten, zum Handeln entschlossen. Um Mitternacht erließ er die Marschbefehle. Um 2 Uhr früh des 28. März besammelten sich die Einheiten im Talacker. Die Kriegsartikel wurden verlesen; eine Stunde später zog ein Heer von drei Abteilungen zur Sihlpforte hinaus[52]). Zugleich stieß eine Flotte von drei mit vier Kanonen armierten Schiffen vom Lande ab, um den Marsch von der Seeseite her zu decken und die Verbindung der Aufständischen mit dem andern Seeufer zu verhindern. Es war die letzte Fahrt des sogenannten großen Kriegsschiffes, des einstigen Repräsentanten von Zürichs Seemacht[53]).

Unter dem Kommando von Ziegler standen 51 Offiziere, 980 Unteroffiziere und Soldaten. Er führte persönlich den rechten Flügel, welcher aus der Zürcher und Aargauer Standeskompagnie bestand. Dieser sollte, immer auf der Höhe bleibend, auf den Zimmerberg marschieren und Wädenswil aus den überhöhten Stellungen des Furthofes[54]) unter Mitwirken der Artillerie angreifen. Die Freiburger und Berner Kompagnien und die Zürcher Freiwilligen mit zwei Geschützen bildeten den linken Flügel, der unter Hauptmann Rämi auf der Seestraße vorrücken sollte. Das aus einer Berner Standes- und Milizkompagnie bestehende Zentrum stand unter dem Kommando von Oberstleutnant Kirchberger. Alle drei Abteilungen hatten die „genaueste Verbindung" aufrecht zu erhalten.

Auf dem ummauerten Kirchhof von Kilchberg ließ Ziegler die wenig Vertrauen einflößenden Zürcher Landmilizien als Reserve und Deckung unter dem Kommando des Zürcher Hauptmanns Hausheer zurück[55]). Die Regierungstruppen rückten mit allen erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen vor; man war auf alles gefaßt. Dorf um Dorf sollte nach den ausführlichen Instruktionen des Landammanns „mit nachdrucksamer Macht überfallen werden"[56]). Bei Tageshelle stießen

---

[52]) Zürcher Freitags Zeitung 1804, Nr. 13.
[53]) Chr. Ziegler. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft 1884/85, a.a.O.
[54]) Hof oberhalb Wädenswil.
[55]) Chr. Ziegler. Zieglers Selbstbiographie, a. a. O.
[56]) Zentralbibliothek Zürich, Ms. T 143, 1.

sie in Oberrieden auf den „Feind". Nach kurzem Gefecht war das Dorf in ihrer Hand; Kleinert und seine Leute waren so vollständig überrascht, daß sie gar keine Zeit hatten, an Widerstand zu denken.

Um 7 Uhr erhielt Willi Kunde, daß sich drei Kriegsschiffe Horgen näherten. Anfänglich hatte er dies als falsches Gerücht bewertet. Dann aber ließ er Alarm blasen und Sturm läuten. Allen seinen Voraussetzungen entgegen bewährte sich sofort das unwidersprechliche Ansehen der legalen Regierung. Beim Anblick der drei Regierungsschiffe liefen 200 Mann in jäher Angst davon. Der Kommandant der Flotte stellte an den Gemeinderat von Horgen die Forderung, innert weniger Minuten seine Gesinnung bekannt zu geben. Mit zitternden Händen überbrachte der Gemeindeammann Hüni die schriftliche Zusicherung, sie hätten nie gemeinsame Sache mit den Rebellen gemacht[57]). Willi schickte 150 Mann unter Hauptmann Gugholz, dem einstigen Führer der Zürcher Scharfschützen, nach Oberrieden-Oberdorf, um Kleinert zu unterstützen[58]). Er selbst rückte mit den übrigen nach Oberrieden vor. Der Dorfeingang war bereits gesperrt. Seine Leute begannen zu zögern, sein Zug geriet ins Stocken. Der bloße Anblick von eidgenössischen Truppen hatte ihren Mut um mehrere Grade gekühlt. Willis Zureden half nichts mehr, selbst die fürchterlichsten Drohungen verhallten. Als er einige Leute von Gugholzens Gruppe an ihm vorbei zurückeilen sah, befahl er, um nicht abgeschnitten zu werden, den Rückzug. Um 8 Uhr versammelte er seine verängstigten Leute in Horgen wieder und sprach ihnen Mut zu. Eine knappe halbe Stunde verteidigte er das Dorf. Die linke Kolonne drang aber rasch vorwärts. Die beiden Geschütze wurden in Stellung gebracht. Deren wenige Treffer in ein paar Horgener Häuser setzten der Moral der Verteidiger hart zu. Willi wich auf der Zugerstraße bergwärts zurück. Um 10 Uhr drangen Rämis Soldaten in Horgen ein. Kurze Zeit darauf erschien unerwartet auch die mittlere Kolonne von Oberstleutnant Kirchberger. Sie hatte die „genaueste Verbindung" mit den Flügelkolonnen verloren und war, von den Insurgenten einige Male angefallen, kreuz und quer durch die Gegend gezogen. Die Gewehr- und Kanonenschüsse der Horgener Belage-

[57]) St.A. Z. M 1, 1, und 1, 11.
[58]) Zürcher Taschenbuch 1903. Willis Verhöre, a. a. O.

Hans Jacob Willi, Schuhmacher von Horgen, Anführer der re-
bellischen Bauren am Zürichsee; – ward zu Zürich enthauptet den
7. ten April 1804.

rung hatte sie an den See hinuntergelockt, wo sie ungeachtet des Marschbefehls blieb und nach Horgen zog[59]). Die aus Häusern abgefeuerten Schüsse scheinen die disziplinlosen Regierungstruppen aufgebracht zu haben. Drei unbewaffnete Horgener Bürger und eine Frau wurden die Opfer ihrer Wut[60]). Nach zweifelhaften Berichten sind Kranke und Greise erschossen worden, selbst vor schwangeren Frauen hätten sie nicht halt gemacht. Horgen soll einen Plünderungsschaden von 50,000 Gulden aufgewiesen haben[61]).

5. Das Gefecht bei Bocken und der Rückzug der Regierungstruppen.

Zögernd folgten die Aufständischen ihrem General. Als er sich bei Hanegg dem heranrückenden Zieglerschen Corps stellte, standen ihm nur noch 100 Mann zur Verfügung; die übrigen hatten Reißaus genommen. Aus einer gutgewählten Stellung konnte er der anmarschierenden, dichtgeschlossenen Kolonne allerhand Schaden beifügen. Ein auffahrendes Geschütz wurde ihm zum Verhängnis. Die Aufständischen erbleichten; eine Kanone, schrien sie. Dann warfen sie Munition und Flinten weg, um Hals über Kopf davonzurennen[62]). Wenige Getreue blieben bei Willi zurück. An Widerstand war nicht mehr zu denken. Weiter hinten bei Spitzen, südlich von Hirzel, bezog er wieder Stellung. Ziegler kam mit seiner geschlossenen, unbeweglichen Kolonne nur mühsam voran. Wälder, Hügel, Mulden und Sümpfe sind für eine solche immer lästige Hindernisse. Sie bot zudem den Wädenswiler und Richterswiler Scharfschützen ein schönes Ziel. Bald tauchten diese hinter einer Böschung auf, bald hinter Büschen und Scheunen, um mit wohlgezielten Schüssen Verwirrung und Tod in die Reihen zu bringen. So retteten sie ohne Führung und planmäßige Ueberlegung die ganze Lage. Gegenüber einem überall vorhandenen, aber nirgends faßbaren Gegner vermag auch eine große Uebermacht nichts auszurichten. Ziegler wurde der Sache überdrüssig. Er entschloß sich, sich nach Horgen zurückzuziehen, wo er

[59]) E. Brunner, Der Kanton Zürich in der Mediationszeit, S. 82 ff.
[60]) Horgen, Zivilstandsamtregister 28. März 1804.
[61]) Helvetia VII 148. Denkwürdigkeiten der XXII Freistaaten, Aarau 1812.
[62]) St.A. Z. M 1, 1 und M 1, 11. Zürcher Taschenbuch 1903, a. a. O.

die Truppen Kirchbergers vermutete, über deren Schicksal er völlig im unklaren war. Zäh an ihm klebend folgten die Aufständischen.

Das Sturmgeläute von Wädenswil lockte wieder viele Bewaffnete herbei. Sie zwangen Ziegler, den Weg über eine Sumpfwiese bei Haarrüti abzukürzen. Die Kanone versank bis an die Naben; die Pferde brachten sie trotz verzweifelten Zerrens nicht vom Fleck. Heftig schossen die Aufständischen auf die sie hebenden Kanoniere. Um Pferde und Mannschaft zu retten, ließ Ziegler die Zugstränge durchschneiden. Das zurückgebliebene Geschütz fiel in die Hände der Aufständischen und deckte merkwürdigerweise Zieglers Rückzug; denn diese umringten und bestaunten die gleißende Beute, die Feinde ließen sie ruhig weiterziehen. In Horgen traf Ziegler keine eidgenössischen Soldaten; er setzte den Rückmarsch bis nach Oberrieden fort, fand aber auch hier keine Spur von den andern Abteilungen. Nun erkannte er, daß Kirchberger nicht zurück-, sondern vormarschiert sei. Nach Verpflegung der marschungewohnten, ermüdeten Leute rückte er wieder vor.

Die Berner und Freiburger waren indessen, ohne auf Widerstand zu stoßen, bis nach Käpfnach gelangt; hier warteten sie lange und vergebens auf Zieglers Befehle. Es hob ein fröhliches Gelage mit Käse, Schinken und Seewein an[63]), welches jedoch von Aufständischen gestört wurde. In kleinen Grüpplein auftauchend, verstanden sie, den Gegner auf die Höhe zu locken. Die Regierungstruppen fanden schwachen Widerstand bis auf Bocken-Höhe. Nach kleinerem Feuergefecht bemächtigten sie sich des von den Aufständischen besetzten stattlichen Gasthauses zur Bocken und richteten sich hier zur Abwehr ein. Die Zahl der „Gerechtigkeitsbegehrenden" war wieder angewachsen. Sie hatten das nahe, sogenannte „Nägelihaus" und eine Scheune fest in ihren Händen. „Einschließen müssen wir sie", schrie Hauptmann Kleinert, „im Sturm angreifen", der Oberkommandierende Willi. Die Eidgenössischen hatten schon zwei vergebliche Ausfälle unternommen. Ganz nah schlich sich jetzt Willi mit einer Schar Verwegener von hinten ans Haus heran. Sie erhielten aber plötzlich starkes Feuer, Willi wurde durch einen Schuß in den Oberschenkel verwundet.

---

[63]) Zürcher Taschenbuch 1879. Ein Offizier des alten Zürich.

Als er hinter das „Nägelihaus“ zurück humpelte, begann auch sein Stoßtrupp zu weichen. Kleinert übernahm den Oberbefehl. Diesen Augenblick der Ungewißheit, des Schwankens, benutzten die Eingeschlossenen, denen es bereits an Munition mangelte, zu einem kräftigen Gegenstoß. Sie überrumpelten die Aufständischen, vertrieben sie aus dem „Nägelihaus“ und der Scheune, steckten alles in Brand und zogen sich dann, ohne verfolgt zu werden, nach Käpfnach zurück. Auf die Frage, „ob man dem Feind nachjagen solle“, antwortete Willi, es sei nicht notwendig, da man keine Eroberungen machen wolle[64]). Es scheint, daß Willi seinen Plan aufgegeben hat und von einem Angriff in die Verteidigung übergegangen ist. Den bescheidenen Sieg hat er jedenfalls nicht ausgenützt. Nach dem Auftrag an Kleinert, Vorposten aufzustellen, für Verwundete und Sterbende zu sorgen, ritt er schmerzverbissen ins Hauptquartier, die „Tanne“, zurück.

Kirchberger zog sich mit seinen Leuten, zwölf Toten und vierzehn Verwundeten nach Horgen zurück. Dort erstattete er Ziegler Rapport. Man beriet, was zu tun sei. Nach erneutem Mißgeschick glaubte Ziegler, mit seinen entmutigten und disziplinlosen Leuten das Dorf über Nacht nicht halten zu können. In Kilchberg wollte er wieder Stellung beziehen. Es wurde ein allgemeiner Rückzugsbefehl ausgegeben. Um 5 Uhr verließen die Truppen das Dorf wieder. Starkes Gewehrfeuer, die Müdigkeit und Schlappheit seiner Untergebenen brachten ihn auf den Gedanken eines gänzlichen Rückzuges in die Stadt. Es stellte sich jedoch nachher heraus, daß sie gänzlich unverfolgt waren. „Das Schießen rührte von der üblen Gewohnheit her, die Gewehre nach allen Richtungen zu entladen, in der Voraussicht, sie am nämlichen Tage nicht mehr zu gebrauchen[65]).“ Die Kriegsschiffe brachten die Toten und Verwundeten nach Zürich zurück.

Um Mittag hatte man in der Stadt über die Einnahme Horgens gejubelt, um 6 Uhr abends aber vernommen, daß irgend etwas schief gegangen sei; auch sah man den Schein der Feuersbrunst auf Bocken. „Die Frauen jammerten und weinten“, erzählte ein Städter aus seiner Jugendzeit; ihm als Knaben habe es sonderbar geschienen, das Feuerlein sei

[64]) St.A. Z. M 1, 1. Zürcher Taschenbuch 1903, a. a. O. Leuthi, a. a. O.
[65]) Chr. Ziegler Selbstbiographie, a. a. O.

ja ganz klein gewesen[66]). Alles war aufgeregt, eine unbegreifliche Angst trübte jede klare Ueberlegung. Viele begannen ihre Habe einzupacken, um sie außerhalb des Kantons in Sicherheit zu bringen[67]). Wehrfähige Männer eilten auf die schwachbesetzten Wälle; andere schleppten einige zurückgebliebene, unbrauchbare Geschütze vor die Stadt, um den „bösen Rebellen" Angst zu machen. Das mörderische Schießen vor der Stadt ließ große Kämpfe vermuten. Der Einzug der Truppen lockerte die Spannung. Um jeglichen Ueberfall zu vermeiden, wurden von jetzt an die Tore aufs strengste bewacht[68]). An einen Ueberfall dachten die Aufständischen indessen nicht. Willi hatte befohlen, „daß diejenigen, die gerne nach Hause gehen, einstweilen entlassen werden."

In der „Tanne" herrschte eine mit Seewein genährte Siegerstimmung. Willi war wie alle andern der Ueberzeugung, daß man einen bedeutenden Sieg errungen habe und das Endziel sichtlich näher gerückt sei.

6. Scheiternde Vermittlungen und weitere Vorstoßversuche der Aufständischen.

Eine Flut von giftigen Fragen und von Ausdrücken unverhehlten Zorns brach von Bern über die Zürcher Regierung und den Oberkommandierenden Ziegler herein. Wattenwil schimpfte „über die Langsamkeit, die den militärischen Verfügungen eigen ist, besonders, wenn man erst in der Not aufwacht[69])." Er begriff nicht, warum Ziegler Horgen nicht gehalten habe, daß eine Kanone verloren gegangen sei; ein mißlungener Versuch wirke auf die Opposition wie ein wirklicher Verlust, sagte er, und er prophezeite, daß der Feind in der Folge an Zahl und Kühnheit gewinnen werde. Auch der französische Gesandte Vial schien entrüstet: Warum Ziegler zurückgekehrt sei, wollte er wissen. Die Aufständischen werden sich nicht für geschlagen geben und ihre Kühnheit wird wachsen[70]).

---

[66]) Zürcher Taschenbuch 1879. W. Meyer's Erinnerungen.
[67]) Baltasar VII, a. a. O.
[68]) St.A. Z. M 1, 1.
[69]) St.A. Z. M 1, 2.
[70]) Bundesarchiv, Abt. Med. Nr. 601. Korresp. der franz. Regierung mit dem Landammann.

Nach Paris schrieb er: Der Rückzug der Regierungstruppen sehe keineswegs nach einem Erfolg aus. Die zur Wiederbesammlung notwendige Zeit gebe den Insurgenten Gelegenheit, sich weiter zu organisieren und zu verstärken. Das werde ein Leichtes sein, wenn die fremden Sendlinge und englischen Wühler die Glut weiter schüren[71]).

Die Stimmung unter den Rebellen hatte indessen umgeschlagen. Die Wädenswiler erwarteten stündlich den Einmarsch der Eidgenössischen und eine furchtbare Exekution. Auch die bei der Kirche aufgestellte, erbeutete Kanone vermochte die ängstliche Stimmung nicht zu verbessern. Der Gemeinderat beriet in einer Sitzung, wie man sich aus der mißlichen Lage herausziehen könnte. Es wurde eine Proklamation entworfen, um die Bürger ernstlich nach Hause zu mahnen. Noch 150 Mann waren unter Kleinerts Befehl; sie hatten die Nacht in Horgen verbracht und rückten am Morgen des 29. März nach Thalwil vor.

Noch glaubte Willi felsenfest an „die vor Gott gerechte Sache"[72]). Er schickte Eilboten nach den Gemeinden und schrieb: Setzet die feigen Gemeinderäte ab und brechet auf! Er droht, er wird laut, übertreibt; ohnmächtig, wie er ist, spricht er von Ueberfall, Mord und Totschlag. Seine Briefe wirken in ihrem komischen Pathos grotesk: „Wem die Seele nicht Blut weint, der dem Donner der Kanonen gehört, der ist wahrhaftig kein Freund seiner Kinder und Enkel. Ich fordere euch auf, im Namen der Menschlichkeit uns und unsere Kinder von dem höllischen Joch zu befreien. Seid ihr feig genug, das Blut euerer Brüder als ruhige Zuschauer vergießen zu sehen[73])?" „Ich befehle euch", schrieb er an die Horgener, „Euer Volk aufzumahnen; geschieht es nicht, so zittert für euer Leben und Eigentum." Es wurde ihm später als eine Art Landesverrat angerechnet, daß er einem Brief die für die Zeit bezeichnende Bemerkung beifügte: „Keiner Proklamation gehorchen wir außer einer vom fränkischen Minister."

Am See verhallten seine Aufrufe wirkungslos. Einsichtige Männer sagten sich, daß mit den billigen Erfolgen bei Haarrüti

---

[71]) Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris. Suisse, vol. 482, fol. 117.

[72]) St.A. Z. M 1, 2.

[73]) St.A. Z. M 1, 2. Die Briefe Willis sind z.T. abgedr. b. J. Leuthi, a.a.O.

und Bocken noch nichts gewonnen sei und die Regierungstruppen sich zahlreicher als je für die zugefügte Schmach und ausgestandene Angst rächen würden. Die Behörden von Wädenswil und Richterswil befahlen ihren bewaffneten Bürgern ausdrücklich, nach Hause zurückzukehren. Mit ganz wenigen Ausnahmen gehorchten diese.

Die Stäfener versuchten zu vermitteln und baten die Regierung, keine Gewaltmaßnahmen mehr zu ergreifen[74]). Die Räte von Männedorf, Uetikon und andern Gemeinden stimmten bei, man solle das Land nicht in eine Mördergrube verwandeln; dem Vergießen von Bürgerblut müsse Einhalt getan werden. Bei weiteren militärischen Exekutionen vermöchten sie das Volk von einer allgemeinen Erhebung nicht mehr abzuhalten. Sogar auf Seite der Aufständischen schrien viele nach raschem Abbruch der Feindseligkeiten. Wird die Regierung jetzt verhandeln? fragte man sich. Diese taxierte indes die Eingaben als hohle Phrasen und leere Redensarten. Eine Kapitulation mit Rebellen? Schon die bloße Frage wirkte aufrührerisch. Man verlangte eine „mit Gottes Beistand ganz entscheidende Beendigung der Unruhen[75])".

In der Ratssitzung am Donnerstagmorgen (29. März) zeigten sich die drei Liberalen Rebmann, Pfenninger und Rusterholz ungehalten, daß man nicht gütliche Mittel angewendet habe. Sie begehrten, „an das Protokoll zu geben, daß sie die Maßregeln der Standeskommission, die ohne Vorwissen des Kleinen Rates ergriffen worden, scharf mißbilligen[76])". Damit erreichten sie nichts als eine verärgerte Mehrheit. Am Nachmittag reisten Statthalter Kaufmann von Küsnacht, Zunftgerichtspräsident Hausammann von Männedorf und andere regierungsgetreue, angesehene Männer in die Stadt, um im Namen der Gemeinden dem Bürgermeister schriftliche Begehren einzureichen. Sie baten um das Einstellen militärischer Operationen; „sie werden in diesem Fall alles anwenden, um die Aufständischen zur Ruhe zu bringen[77])". Man wies sie ab, und empfahl ihnen eine sofortige Rückreise. Den Behörden der Gemeinden Küsnacht, Meilen, Männedorf

---

[74]) St.A. Z. M 1, 2.
[75]) St.A. Z. M 1, 2.
[76]) K. E. Hoffmann. Aus den Briefen des Ratsherrn Vogel, a. a. O.
[77]) K. E. Hoffmann. Aus den Briefen des Ratsherrn Vogel, a. a. O.

und Stäfa als Vermittler sicherte man wenigstens Schutz zu, solange sie den Ausbruch von Unordnung hintertreiben würden. Für die Stäfener wurde es immer schwieriger, ihre passive Stellung zu behalten. Sie wandten sich nun an den St. Gallischen Regierungsrat Meßmer, der als Zivilkommissär zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Rapperswil war. Meßmer mahnte die Abgeordneten zum Einhalten obrigkeitlicher Verordnungen, berichtete aber alles an seine Regierung. Der St. Galler Rat erließ ein Vorstellungsschreiben an Zürich, man solle wenn möglich fernerem Blutvergießen Einhalt tun. Als Organ der Vermittlung stellte St. Gallen den Kommissär Meßmer zur Verfügung, „der all seine Kräfte mit vollster Wärme aufbieten werde, um einen glücklichen Ausgleich zwischen Obrigkeit und Land zu erzielen[78])".

Diese Einmischung in interne Angelegenheiten erzürnte die Zürcher um so mehr, als sie von St. Gallen keine Truppenhilfe zu erwarten hatten. Der Landammann bezeugte in scharfen Worten sein Mißfallen: Meßmers unerwünschte Intervention sei den verfassungsmäßigen Verhältnissen der Kantone zuwider, der wahren Lage der Dinge nicht weniger. Solche Mediationsverträge seien gegenüber „dem heiligen Grundsatze der kantonalen Souverenität" von verderblichen Folgen.

Rücksichtslos ging der Landammann den von ihm selbst vorgezeichneten Weg. Die Kantone Unterwalden, Schwyz, Zug, Glarus, Graubünden und Appenzell erhielten Befehl, ihre Kontingente sofort ins Aufstandgebiet marschieren zu lassen. Vom Berner Oberland verlangte er zwei Kompagnien Scharfschützen, von Solothurn weitere 100 Mann Infanterie. Aargau anerbot freiwillig ein Bataillon; Schaffhausen war im Begriff, eine Kompagnie nach Zürich abzuschicken. Im Kanton Zürich warben die Quartierhauptleute Freiwillige zu einem zweiten Bataillon. Wattenwil ersuchte die Standeskommission, dem Oberbefehlshaber die weitesten Kompetenzen zu geben. Ihm selbst legte er nahe, sich der Frauen und Kinder in den aufständischen Gemeinden zu bemächtigen, um sich ihrer als Geißeln zur Unterwerfung der Männer zu bedienen[79]). Der

[78]) G. J. Baumgartner. Geschichte des Kts. St. Gallen, 2 Bde. Zürich 1861. S. 97 ff.

[79]) Zentralbibliothek Zürich, Ms. T 143, 1.

Landammann wäre am liebsten selbst nach Zürich gereist, um den Gang der Dinge zu beschleunigen. Der französische Gesandte erklärte aber eine Entfernung des Bundeshauptes aus dem Direktorial-Kanton als verfassungswidrig[80]).

Fürchterliche Gerüchte über das vandalische Treiben der Regierungstruppen in Horgen gingen in den untern Gemeinden des linken Ufers um. Im Knonauer Amt hatten die Aufständischen den friedliebenden Häberling, ehemaliges Mitglied der helvetischen Handelskammer, gezwungen, sich an ihre Spitze zu stellen. Auf dem Albis stieß der stolze Alt-Gerichtspräsident Schneebeli mit einer Schar zu ihnen. Am 30. März rückten sie gemeinsam in Thalwil ein. Ein leidenschaftlicher Patriot, der Tierarzt Grob von Knonau, schwang die alte Freiämter Fahne. Ueberall begegnete man der kleinen Schar mit furchtsamer Zurückhaltung. Alle Bitten um Anschluß wurden abgeschlagen; um Gewalt anzuwenden, fehlte es an Macht. Willi wurde von Schneebeli ersucht, sich mit seiner Mannschaft in Thalwil einzufinden. Mit wenigen Freunden und der Kanone kam er dort an. Uneinigkeit ließ die trostlose Lage völlig haltlos werden. Häberling forderte seine Schar zur Heimkehr auf. Er prophezeite ein ruhmloses, ja düsteres und sehr nahes Ende der Bewegung. Er schien recht zu haben: Ziegler beabsichtigte, die Rebellenführer am linken Ufer einzuschließen, um sie lebend oder tot in seine Gewalt zu bekommen. Noch einmal entging Willi den Händen der Obrigkeit; neue Ereignisse schienen „der vor Gott gerechten Sache“ doch zum Siege zu verhelfen.

III. Kapitel.

Die Bewegung im Zürcher Oberland.

1. Letztes Aufflackern und Erlöschen des Aufstandes.

„Unsere Feinde verübten Grausamkeiten, die horribel sind; schwangeren Weibern haben sie die Gurgel halb abgeschnitten und viele Menschen hingerichtet“, heißt es in einem

[80]) Bundesarchiv, Abt. Med., Nr. 601.

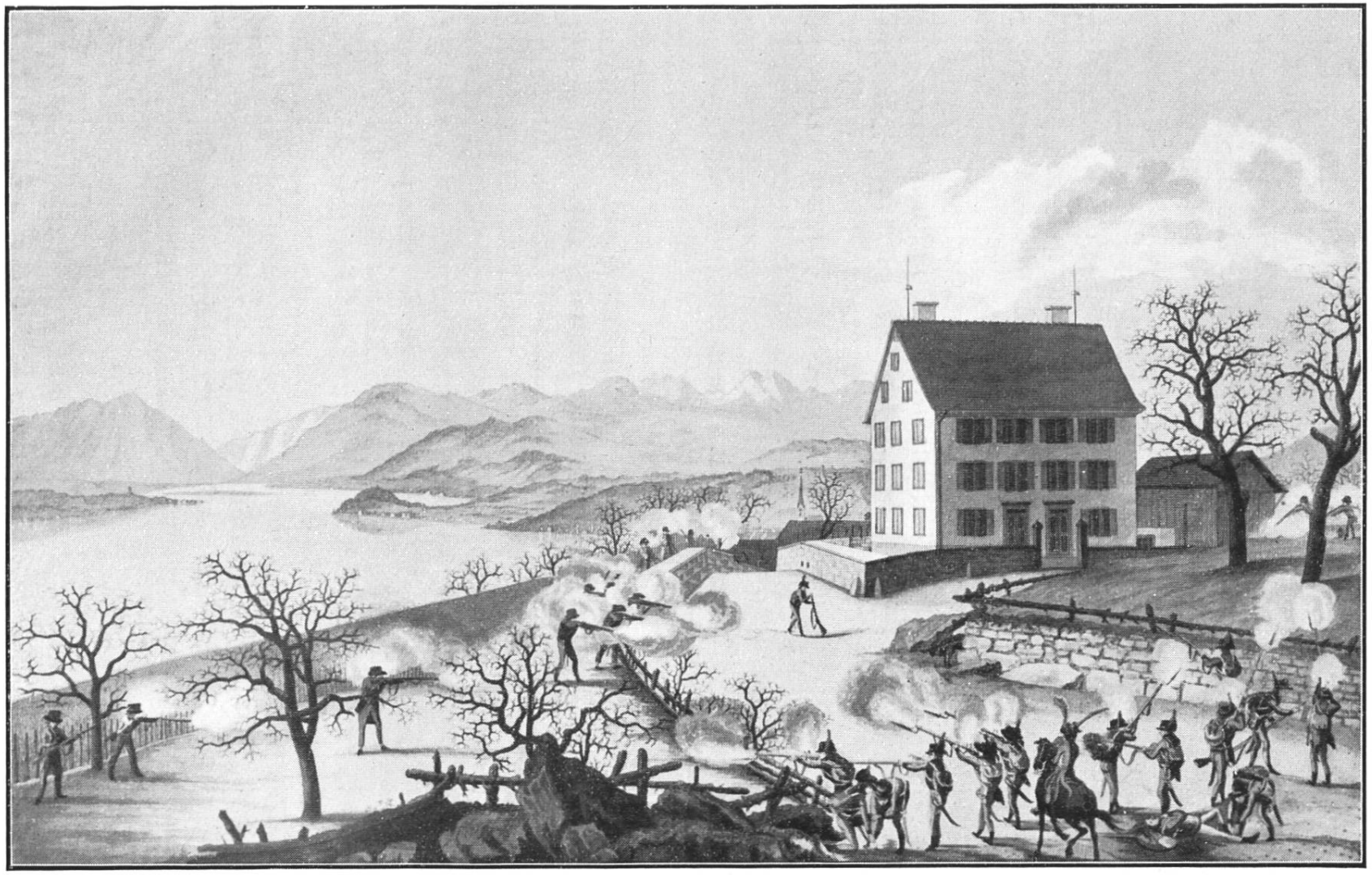

Gefecht bei Oberrieden
Stich von Johann Jakob Aschmann

Briefe Willis an den Gemeinderat von Wald. Gerichtsschreiber Hotz, der ihn am Mittag des 29. März im „Ochsen" zu Wald der versammelten Menge vorlas, wurde unterbrochen. Alles schrie nach Rache und Waffen. Am Abend machten sich 210 Mann mit Prügeln und Flinten auf, um den „bedrängten Brüdern" die begehrte Hilfe zu bringen. Etwa 100 Mann unter dem Kommando von Hauptmann Honegger gelangten über Hombrechtikon, Männedorf nach Uetikon, wo sie Einquartierung erzwangen. Uneinigkeit und die Mißgunst der Bevölkerung brachten sie von ihrem Vorhaben ab, über den See zu fahren. Der Gesamthaufe war kaum über Rüti hinausgelangt[81]).

Unterdessen hatten berittene Gesandte von Bäretswil „in der Tanne" mit Willi verhandelt[82]). Große Pläne waren ausgearbeitet worden: Es sollte eine Kolonne über Turbental und Seen, eine andere über Steig, Winterthur nach Zürich ziehen, um vereint die Stadt zu stürmen. Dieses Projekt erzeugte in Winterthur einige Aufregung. Sie könnten trotz ihrer drei Kompagnien „das wilde Gesindel" nicht aufhalten, schrieben die Winterthurer nach Zürich, die Geschütze und Lafetten seien mürb und veraltet[83]). Die aufgebrachten Arbeitslosen schienen zu jedem Tun entflammt. Man hatte ihnen eingeflüstert, die Fabrikanten hätten trotz ihres großen Vermögens fast keine Steuern zu entrichten[84]). In Bäretswil sammelten sich weitere Rotten. 104 Mann rückten unter Hauptmann Trachsler am 30. März, abends 11 Uhr, in Pfäffikon ein. Sie wurden mit scheelen Augen empfangen; der Gemeinderat befahl ihnen, die Gemeinde unverzüglich zu verlassen. Nun versuchte Statthalter Weber zu vermitteln, endgültig Ruhe herzustellen. Er richtete an die Gemeinderäte dringende Bitten, dafür zu sorgen, daß das Volk ruhig zu Hause bleibe. Die von Uetikon nach Grüningen zurückgekehrte Rotte mahnte er zur Heimkehr. Dann schrieb er nach Zürich, man solle keine Truppen gegen das rasend gewordene Volk marschieren lassen.

Elf Großräte vom Land hatten sich unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten Schoch von Bäretswil in Grüningen

---

81) St.A. Z. M 1, 1.
82) St.A. Z. M 1, 2.
83) Zentralbibliothek Zürich, Ms. T 143, 1.
84) St.A. Z. M 1, 2.

eingefunden, um zu beraten, wie man dem Aufstand ohne weiteres Blutvergießen ein Ende setzen könne[85]). Sie sandten zwei Deputierte an die Standeskommission, um die Regierung zum Ergreifen gütlicher Mittel zu bewegen. Vom Einstellen militärischer Unternehmungen könne keine Rede sein, wurde ihnen geantwortet[86]). Reinhard erklärte die Vermittlungsversuche als „Wortkram von Mitschuldigen, die sich die Rolle von Fürbittern anmaßen[87])". Und der Landammann hatte geschrieben: Die Ehre der Kantonsregierung und das beleidigte Ansehen der gesamten Eidgenossenschaft lassen keine Kapitulation mit Rebellen zu. Hierauf ging das „gefährliche Kriegskomitee" auseinander.

Merkwürdige Gerüchte tauchten plötzlich im Kanton Aargau auf. Mit Zahlen wurde nicht gespart: 3000 Mann aus der Seegegend und je 2000 Mann aus dem Amt und von Winterthur ziehen nach der Stadt, um sie zu „bloquieren"[88]). Auch die Berner Patrioten waren wieder in Aufregung geraten. In Biel, Interlaken und Langnau wurden geheime Versammlungen abgehalten. Der Berner Rat verschärfte die Polizei-Verordnungen und erließ ein Verbot, in Wirtshäusern politische Gespräche zu führen[89]).

Die Zahl der Aufständischen schmolz unaufhaltsam; man begann, sich vor den Folgen zu fürchten. Wie die Behörden der Seegemeinden, widerstrebten auch die Oberländer Gemeinderäte einer offenen Empörung. Der liberale Großrat und Gemeindepräsident Schoch von Bäretswil floh vor den wilden Scharen, die ihn mit Bajonetten zum Führer zwingen wollten[90]).

Ein Arbeitsloser, der Pfäffikoner Jakob Hanhart, ehemaliger helvetischer Hauptmann, gab vor, von dem sogenannten „Grüningerkomitee" „zum Wohl und Wahren der Freiheit des Vaterlandes" als Kommandant der Truppen des Kantons Zürich gewählt worden zu sein. Hanhart war der „mißratene

[85]) H. Feurer, Der Anteil der Hinwiler am Bockenkrieg. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Hinwil, 6. Jahrgang 1933.

[86]) St.A. Z. M 1, 2.

[87]) St.A. Z. M 1, 2.

[88]) St.A. Z. M 1, 3.

[89]) St.A. Bern, Bd. XVIII. Rückwirkungen der Zürcher Unruhen auf den Kanton Bern.

[90]) St.A. Z. M 1, 3.

Sohn" einer wohlhabenden Großrats-Familie. Zusammen mit seinem Adjutanten, dem wegen Kriminalverbrechen mehrmals verurteilten Stadtzürcher Hagenbuch, erließ er kleine Aushebungszettel mit den kurzen Worten: „Nachstehende Soldaten haben auf Stell in Pfäffikon sich einzufinden"[91]). Er schrieb an die Gemeinden: „Ich fordere sie auf, zu der Zeit ihre bewaffnete Mannschaft bereit zu halten, daß ich mit ihr abmarschieren kann[92])." Diese Rufe fanden taube Ohren. Der Aufstand war, als Willi den Bericht erhielt, das ganze Oberland habe sich erhoben, bereits in sich zusammengebrochen. Willi zauderte keinen Augenblick, einzugreifen. Er wird wieder kämpfen, siegen und alles zugleich beweisen: die gerechte Sache, seine Macht und sein uneigennütziges Vorgehen. Mit Hauser, Syz, Schneebeli und 70 Mann — alle übrigen waren, weil man ihnen freie Wahl gelassen hatte, zurückgeblieben — fuhr er in der Nacht vor Ostersonntag (31. März auf 1. April) in drei Schiffen nach Uerikon. In Rüti forderte er Brot, Fleisch und Wein; seine Truppe bezog Unterkunft im Amtshaus. Er ritt allein nach Wald weiter, um mit Hanhart und Hagenbuch zu verhandeln. Der truppenlose „Truppenchef" verlangte sofortiges Aufheben des Ostergottesdienstes. Der Pfarrer beendigte aber die Predigt. Dann sprach Hanhart zur Gemeinde: Die Mediations-Akte sei verletzt, sagte er, man könne sich das nie gefallen lassen. Alle waffenfähige Mannschaft solle sich ihm anschließen. Leute aus dem Volk erhoben sich aber und fragten, woher er Recht und Vollmacht hätte, Truppen auszuheben. Durch Drohungen eingeschüchtert, versprach der Gemeinderat endlich, zwei Kompagnien aufzustellen.

Die drei Führer schieden in Unfrieden. Hanhart behauptete später, über Willi „Hausarrest" verhängt zu haben, da er im Sinne gehabt hätte, ihn zu verhaften und das Dorf zu plündern. Willi ist jedoch nach Rüti zurückgekehrt. Anderntags erhielt er auf dem Marsch nach Hinwil Kunde, daß Hanhart und Hagenbuch von den Hinwilern entwaffnet und gefangen worden seien. Bei seinem Erscheinen lief alles auseinander[93]). Er ritt mit Hagenbuch weiter nach Bäretswil. Hanhart wurde

[91]) St.A. Z. M 1, 2.
[92]) Abgedr. bei Schneebeli, a. a. O.
[93]) Zürcher Taschenbuch 1903. Verhöre Willis, a. a. O.

in der Nacht in Hinwil neuerdings verhaftet und nach Zürich gebracht. In Bäretswil hielten die übrigen Chefs ihren letzten Kriegsrat; sie sahen die Erfolglosigkeit weiterer Unternehmen. Das Volk hatte das letzte Zutrauen in sie verloren. Man begann, einander gegenseitig anzuschuldigen und zu denunzieren. Die Einwohner der Gemeinden Hinwil und Wald versprachen den Regierungsbeamten eifrigst ihre Treue; sie begannen, Jagd auf die übrig gebliebenen Aufständischen zu machen und nötigten die Willische Truppe zum Rückzug. Hagenbuch und Honegger flohen. Auf der Höhe von Ringwil kam es zu einem längeren Gefecht. Die Ringwiler stellten sich, durch das Erscheinen des berühmten Willi und seiner Kanone eingeschüchtert, auf seine Seite. Er entkam mit seinen übrig gebliebenen 45 Mann nach Stäfa. 200 nunmehr regierungstreue Oberländer unter Hauptmann Kindlimann waren im Begriff, die durch einen Föhnsturm an der Ueberfahrt gehinderten Rebellen gefangen zu nehmen. Das Mitleid der Stäfener oder der Durchbruch ursprünglicher Sympathien kam den letzten Aufständischen zu Hilfe. Mit Flinten und Rebstecken vertrieben die Stäfener die Oberländer[94]). Willi ließ sein Häuflein auseinandergehen. Er selbst fand, durch seine Wunde am Fliehen verhindert, bei einem Metzger ein Versteck. Nichts mehr blieb ihm jetzt vom stolzen Fanatismus, als eine müde Verwunderung über das klägliche Ende. Doch das tat seiner Ueberzeugung vom Recht keinen Abbruch[95]).

2. Erneuter Auszug der Regierungstruppen.

Ueber die Schwierigkeit einer zweiten Mobilmachung machte sich Wattenwil keine Illusionen. Er gestand Ziegler, „daß es ihm unmöglich fallen wird, bei der dermaligen Entblößung von Waffen und höchst unvollkommenen Militärorganisationen 2000 Mann zusammenzuziehen“[96]).

Noch einmal galt es für Ziegler, bittere Erfahrungen zu machen: Mühsam wurden die befohlenen Einheiten ausgehoben. Die Aargauer baten, die Dienstunfähigkeit und mangelhafte Ausrüstung ihrer zwei Kompagnien mit der „schlechten

[94]) St.A. Z. M 1, 2.
[95]) St.A. Z. M 1. 11.
[96]) Zentralbibliothek Zürich, Ms. T 143, 1.

Militärorganisation und dem Mangel an Kriegsvorräten" zu entschuldigen[97]). Zug meldete, daß es die verlangten 100 Scharfschützen wegen Mangel an Gewehren nicht stellen könne. Ueberall fehlte es an Waffen und Munition. Der Solothurner Rat „bekannte freymütig, daß sein Arsenal von allen Gewehren entblößt ist". Nur zwei Kistchen Munition befanden sich im Schwyzer Zeughaus; in Zürich mußte man sich mit wurmstichigen, hölzernen Ladestöcken begnügen, da nur 30 eiserne vorhanden waren. Der Landammann griff helfend ein: Eine Munitionskolonne fuhr von Bern ab. Im Waadtländer und Luzerner Zeughaus wurden große Mengen von Pulver, Blei und fertigen Patronen requiriert. Wattenwil sandte den Berner Mutach als außerordentlichen Kommissär nach Luzern, um die Mobilisation zu organisieren. Die Ankunft Mutachs brachte reges Leben nach Luzern; Schiffe, mit Munition und Lebensmitteln beladen, fuhren Brunnen zu[98]). Indessen mühte Ziegler sich ab, die einrückenden eidgenössischen Truppen irgendwo unterzubringen. Die Militärkommission hatte ihm die Zunfthäuser zur Verfügung gestellt. Er aber verlangte Bettstücke und Leintücher, „indem es doch hart wäre, die braven Soldaten auf bloßes Stroh liegen zu lassen[99])". Generalstabchef Oberst Müller beharrte aber auf „Kasernierung", um die Truppen im Falle eines Alarms näher beisammen zu haben. Strohsäcke würden übrigens auch genügen[100]). Schließlich mußte doch alles getan werden, um die fröhliche Lager-Stimmung der zusammengewürfelten, ungeordneten Truppe aufrecht zu erhalten[101]).

Während Willis letzte Schar auseinander ging, rückte Oberstleutnant Kirchberger mit der ersten Kolonne in Hausen ein; gegen Abend zog die zweite und dritte Abteilung nach Thalwil. Oberst Ziegler verfügte jetzt über 2069 Mann, vier Kompagnien in Winterthur und 80 Schwyzer Scharfschützen auf der Schindellegi. Am 4. April zog die Kolonne Kirchbergers über die Sihlbrücke nach Hirzel. Hier vereinigte sie sich mit den Schwyzerschützen und erhielt Fühlung mit dem von

---

97) Zentralbibliothek Zürich, Ms. T 143, 1.
98) Burkhard, Ernst. Kanzler A. F. v. Mutach, Bern 1923, S. 137.
99) St.A. Z. M 1, 2.
100) St.A. Z. M 1, 2.
101) K. E. Hoffmann. Vogels Briefe, a. a. O.

Oberstleutnant Holzhalb befehligten Zentrum, das den Zimmerberg besetzt hatte. Der linke Flügel unter Kommando des Solothurner Obersten von Gibelin rückte auf der Seestraße vor; wieder unterstützte eine kleine Flotte das Unternehmen. Da man nirgends auf Widerstand stieß, waren bis Mittag alle Gemeinden bis Richterswil besetzt.

Trotz Zieglers Protest langten fortwährend weitere Verstärkungen in Zürich an. Am 6. April standen 3000 Mann im Felde, wenige Tage später waren es 3500. Mit den Freiwilligen standen im ganzen 3800 Mann aus Zürich, Bern, Aargau, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Schwyz und Glarus unter den Waffen. Sie bildeten die Bataillone Kirchberger 510 Mann, Holzhalb 672, May 560, Gibelin 564, Ab Yberg 610, Gatschet 472 Mann und verschiedene Spezial-Corps 653 Mann[102]). Nun trafen noch die Truppen von Unterwalden, Appenzell und Graubünden ein. Man benötigte sie nicht mehr.

Wattenwil wollte dem In- und Ausland deutlich zeigen, daß die Eidgenossenschaft stark genug sei, die Ordnung ohne fremde Hilfe aufrecht zu erhalten.

IV. Kapitel.

Maßnahmen der Regierung und Intervention Napoleons.

1. Entwaffnung und Kontributionen.

Ueberall marschierten nun die „Eidgenössischen" ein. Man erkannte die Aargauer an ihren hellblauen Uniformen und aufgeschlagenen Hüten, die Berner an den „elbfarbenen" und die Freiburger an den dunkelblauen Röcken und roten „Epauletten"[103]). An wenigen Orten verlachte und verhöhnte man sie; die Horgener verharrten in furchtsamer, gedrückter Stimmung. In Wädenswil zeigte man ihnen unverhohlenen Trotz; weder Gemeindebehörden noch Seelsorger ließen sich blicken. Mit herablassendem Hochmut begegneten die Eidgenössischen diesen „unverbesserlichen Menschen"[104]). Zu jeder Tageszeit, selbst mitten in der Nacht, unternahmen sie Hausdurchsuchungen.

[102]) St.A. Z. M 1, 3 u. M 1, 7. Vergl. Brunner und Oechsli, a. a. O.
[103]) Zürcher Taschenbuch 1879. W. Meyer, S. 106 ff.
[104]) Zentralbibliothek Zürich, Ms. T 143, 1.

Für jedes gefundene Gewehr wurde eine Prämie von 20 Gulden ausgesetzt. Wer ein solches versteckt hatte, erhielt eine Buße von 20 Gulden, dazu 25 Stockprügel[105]). Aus dem Knonaueramt wurden 125 Gewehre und 200 Flinten, aus den Seegemeinden 890 Stück ins Zeughaus nach Zürich geschickt. Von 900 Waffen waren indessen nur 10 brauchbar. Verschlüsse und Bajonette fehlten, die Kolben waren zerschlagen, Säbel und Degen zerbrochen, ohne Scheide und Griff[106]). In Wädenswil wurden von der Jägerkompagnie keine Stutzer abgegeben, teils aus Trotz, teils weil sie von den Soldaten eingezogen und selbst behalten, und sich, wie Hirzel sagte, „zwar nicht in den rechten, doch bessern Händen befanden"[107]). Der Gemeinderat beteuerte vergebens, die Stutzer seien abgegeben, man besitze keine mehr. Oberst Ziegler verlangte 30 Stutzer oder 1500 Gulden. Bei Ablieferung jedes Stutzers erhalte man fünf Louis d'or zurück[108]). Diese sogenannte Stutzergeschichte beschäftigte die öffentliche Meinung nachhaltig und während mehrerer Jahre.

50 Gemeinden, die in den kritischen Tagen sich mehr oder weniger regierungsfeindlich gezeigt hatten, wurden entwaffnet und mit Einquartierung bestraft. Die Gemeinde Stäfa bezahlte zum Beispiel für Verpflegung und Unterkunft neben Kontributionen Fr. 16,442.—[109]). Einquartierung bedeutete besonders für ärmere Gemeinden, wie die des Zürcher Oberlandes, eine drückende Last, die durch Plünderungen und einzelne Erpressungen der Eidgenössischen gesteigert wurde[110]). Die Disziplin war den Zeiten und Umständen entsprechend locker.

Auf den Abend des 4. April reisten die Ratsherren Hirzel und Rahn als sogenannte Zivilrepräsentanten nach Wädenswil, dem Hauptquartier der eidgenössischen Truppen. Sie sollten von den Gemeinden Wertschriften in der Höhe der voraussichtlichen Beiträge an die Kriegskosten erheben, Verhöre aufnehmen, Arrestationen veranlassen und unzuverlässige Mit-

---

105) St.A. Z. M 1, 3.
106) Zentralbibliothek Zürich, Ms. T 143, 1.
107) St.A. Z. M 1, 3.
108) Wädenswiler Gemeindechronik L. G. W. Vergl. Leuthi a. a. O.
109) St.A. Z. M 1, 6.
110) Zentralbibliothek Zürich, Ms. T 143, 1. Rapporte an Ziegler.

glieder der Gemeindebehörden durch regierungstreue Leute ersetzen. Die Kautionen mußten innert 24 Stunden geleistet werden. Geschah dies nicht, sollten Geißeln ausgehoben werden. Der Termin wurde überall inne gehalten. Von den im Verhältnis zur Zeit beträchtlichen Summen betrugen die größten: für Wädenswil 112,000 Franken, wovon 80,000 Franken für den Schloßbrand, für Horgen 48,000 Franken und für Stäfa 28,800 Franken. Im ganzen waren von 43 Gemeinden 336,000 Franken zu bezahlen[111]).

2. Fahndungen und Untersuchungen.

Die Huldigungen wurden unter drohendem Beisein von eidgenössischen Kompagnien nachgeholt. Die fehlbaren Gemeinderäte waren jetzt überall abgesetzt. Die Verhöre schienen kein Ende nehmen zu wollen. Außer den eigentlichen Aufständischen gab es ja noch Tausende, die den Eid verweigert oder sich der Aushebung widersetzt hatten. Die Landleute, denen nur kleine Vergehen nachgewiesen werden konnten, wurden mit stärkerer Einquartierung bestraft und für höhere Kontributionsbeiträge vorgemerkt. Es gebe, klagten die Zivilrepräsentanten, immer noch Fanatiker, die man überhaupt nicht vernehmen könne[112]). Mit Stockprügeln machte man sie gefügiger. Ein Profos war allein damit beschäftigt, den Landleuten „für ihre vermeintlichen Sünden Absolution zu erteilen“[113]). Militär- und Zivilbehörden wetteiferten im Suchen der Hauptanführer. Schneebeli wurde auf der Flucht in den Kanton Schwyz in Schindellegi, Häberling in Dürnten gefangen und mit Hagenbuch und Grob in die Verließe des Wellenberges gebracht. Bald waren die Gefängnisse überfüllt. Mit Stricken gebunden und Daumeneisen gefesselt, wurden weitere Staatsverbrecher nach Zürich geführt. Um Volksaufläufe zu verhindern, brachte man sie nächtlicherweise auf Schiffen in die Stadt. Einzig Willi und Schoch wurden nicht gefunden. Nach den Anweisungen des Landammanns setzte die Regierung 1000.— Franken Finderlohn auf den Horgener Schuhmacher aus. Man sagte, er befinde sich in Stäfa; zehn

---

111) Wilhelm Oechsli, S. 502.
112) St.A. Z. M 1, 3.
113) E. Brunner, S. 97.

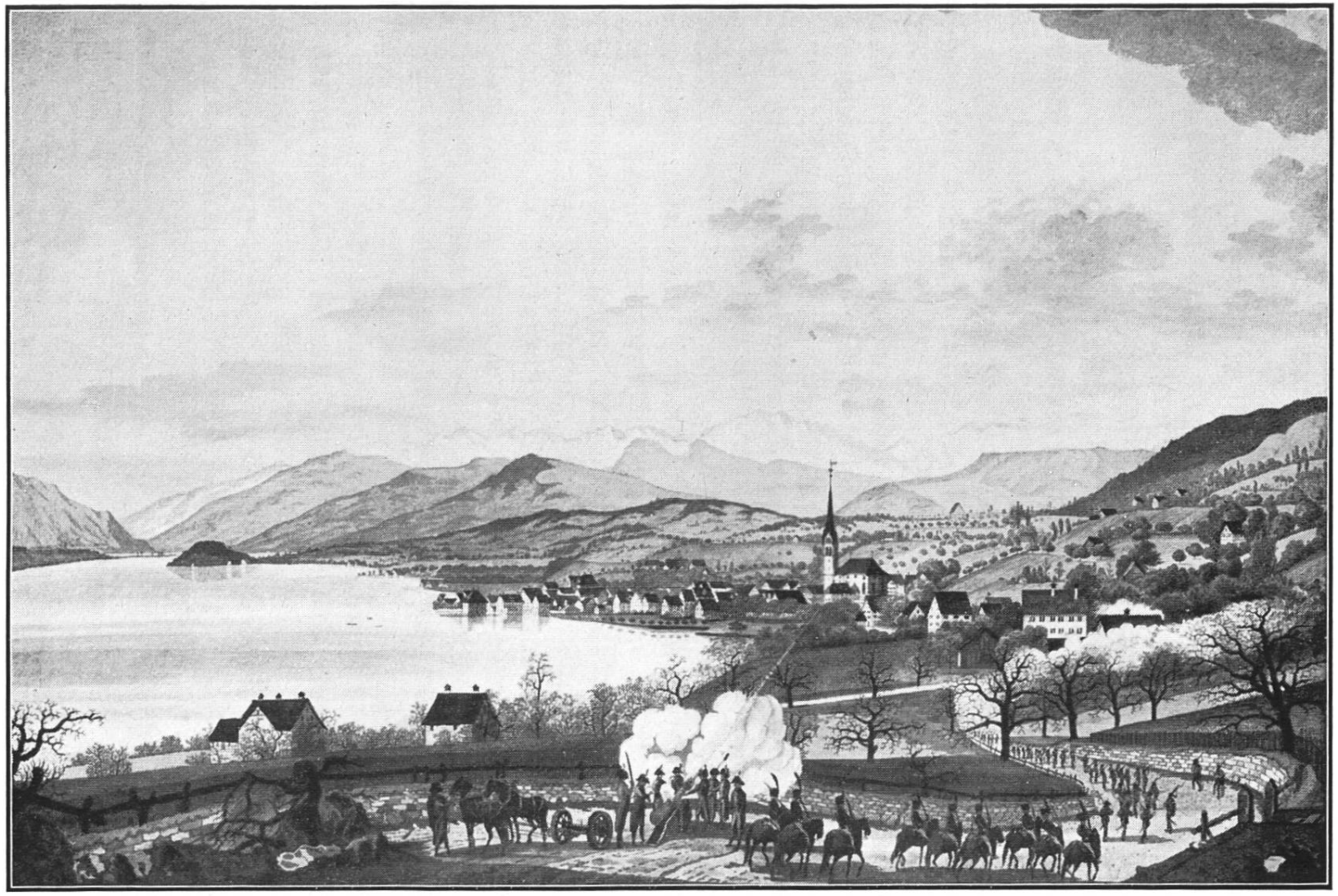

Beschießung Horgens durch eidgenössische Artillerie
Kolorierter Kupferstich von Johann Jakob Aschmann

Tage lang suchten ein Offizier und 25 Mann sämtliche Häuser Stäfas durch — ohne Erfolg. Noch immer leugnete der Gemeinderat seine Gegenwart in der Gemeinde. Am 7. April entdeckten ihn Berner Soldaten im Schweinestall des Metzgers Ryffel unter Holz versteckt[114]). Im Triumph wurde der Hinkende in das sich zurzeit in Stäfa befindende Hauptquartier geführt. Er schien merkwürdig gefaßt und erstaunte durch sein männliches Auftreten, die Offenheit und Bestimmtheit seiner Aussagen die ihn verhörenden Stabsoffiziere[115]). Seiner eiternden Schußwunde wegen wurde er in das Zürcher Spital überführt.

Wattenwil glaubte indessen, daß die Führer der Aufständischen nur besoldete Untergebene von bedeutenden Persönlichkeiten seien. „Es gibt eine Partei", schrieb er nach Zürich, „welche die jetzige Ordnung der Dinge, teils aus Herrschsucht, Eigennutz, aus blinder Anhänglichkeit zu ihren nunmehr veralteten Theorien, teils aus persönlichem Haß und indirekter Rache nicht ertragen wird. Dieser Partei und ihren Leidenschaften ist der Aufstand im Kanton Zürich zuzuschreiben." Er vermute, schrieb er etwas später, „Mitglieder der höchsten Gewalten unter den Schlechtgesinnten"[116]). Usteri war entrüstet; er bezeichnete diese Verdächtigungen als Verleumdungen, solange man keine Personen nenne. Der Vertreter des Landammanns in Zürich, der Berner Ratsherr Mutach, wandte sich an Wattenwil: „Der Aufstand war zu plump angehoben, als daß Männer von Gewicht in demselben sich kompromittieren können", schreibt er am 9. April.

Die Untersuchungsrichter bemühten sich, durch die Gefangenen „den verborgenen Triebrädern und dem geheimen Entstehungs- und Leitungspunkt des Aufruhrs auf die Spur zu kommen." Die Kommissäre Hirzel und Rahn waren erstaunt und unwillig, daß man nur unbedeutende Persönlichkeiten verhören konnte und daß diese nie auf einen Anstifter abstellen wollten. Willi erklärte rundwegs, er habe ganz aus eigenem Antriebe gehandelt; andere „Chefs" behaupteten, nicht einzelne Personen, sondern das Volk habe sie aufgefordert, die Waffen zu ergreifen.

---

114) St.A. Z. M 1, 3.
115) St.A. Z. M 1, 3.
116) St.A. Z. M 1, 3. Siehe E. Brunner, S. 98 ff.

3. Das eidgenössische Kriegsgericht und seine Urteile.

Die Rebellenführer hatten sich in den Augen der Regierung eines todeswürdigen Verbrechens schuldig gemacht. „Sie können dem Arm der Gerechtigkeit und einem strengen, blutigen Urteil nicht entgehen; dies war zu allen Zeiten, unter allen Regierungen die Strafe des Hochverrats", heißt es in einer Proklamation des Landammanns[117]). „Es darf aber", sagte er, „nicht der schleppende Gang, den das Obergericht bei Kriminalprozessen gehen muß, eingeschlagen werden"[118]). Der von Reinhard und David von Wyß gemachte Vorschlag war ihm wie gewünscht. Obwohl ihn weder die Mediations-Akte noch ein Tagsatzungsbeschluß dazu ermächtigte, proklamierte er am 7. April den Einsatz eines eidgenössischen Kriegsgerichtes[119]). Es sollte bestehen aus einem Oberst-Richter, zwei Stabsoffizieren, zwei Hauptleuten, zwei Subalternen, zwei Unteroffizieren, zwei Soldaten und einem Stabsauditor. Alle Staatsverbrecher, „welche mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind oder die Fahne des Aufruhrs geschwungen, die Kantonseinwohner zur Ergreifung der Waffen aufgefordert oder gezwungen, oder irgend einen Haufen von Aufrührern gegen die eidgenössischen Truppen angeführt"[120]), hatten vor den Schranken zu erscheinen.

Gegen das eigenmächtige Vorgehen des Landammanns erfolgten Proteste: Luzern, Uri, Schwyz, St. Gallen und Waadt verlangten, teils aus Teilnahme am Schicksal der Zürcher Landleute, teils aus Besorgnis für die Kantonssouveränität, daß der oberste Magistrat die Verfassung befolge[121]). Wattenwil ließ sich nicht beirren. Das ihm von Ziegler und Mutach nahe gelegte Begnadigungsrecht wies er ab. Die Standeskommission lehnte beim Bestellen des Kriegsgerichtes die ihr übertragene Wahl des Präsidenten ab, um, wie die Liberalen höhnten, den Schein der Unparteilichkeit zu wahren. Der Land-

---

117) St.A. Z. M 1, 3.
118) Fr. v. Wyß. Leben der beiden Bürgermeister David von Wyß. Zürich 1884.
119) E. von Fischer. Wattenwil, a. a. O.
120) E. Brunner, S. 100 ff.
121) St.A. Z. M 1, 4.

ammann ernannte nun den Berner Ratsherrn Fr. von Mutach zum Oberstrichter, Ziegler aber den Bezirksgerichtspräsidenten Meiß von Zürich zum Auditor. Der Oberbefehlshaber sollte außerdem die zehn Beisitzer ernennen. Er bezeichnete jedoch nur vier selbst, die Wahl der übrigen überließ er dem Bataillonskommandanten. Gewählt wurden Oberst Hauser von Näfels, Oberstleutnant Kirchberger von Bern, die Hauptleute Schmiel von Aarau und Rämi von Freiburg, die Leutnants Sury von Solothurn und Abegg von Schwyz, die Unteroffiziere v. Salis von Haldenstein und Sarasin von Basel, die Soldaten Gnehm von Schaffhausen und Klarer von Appenzell[122]). Unter großem militärischen Aufzug und feierlichem Zeremoniell trat das Kriegsgericht am 16. April auf dem Zunfthaus zur Meise zusammen. Nach „reifer Untersuchung der Akten"[123]) gab es am 21. April die Erklärung ab, daß die Anklage des öffentlichen Anklägers gegen die fünf Hauptverbrecher Willi, Schneebeli, Grob, Häberling und Hanhart zum Tode laute. Am 25. April morgens 7 Uhr sollte das Endurteil erfolgen. Der Scharfrichter war bereits bestellt, ein Seelsorger bestimmt[124]).

Am Sonntagnachmittag, den 22. April, wurden die Mitglieder der Standeskommission plötzlich zu einer außerordentlichen Sitzung berufen. Der Oberstrichter Ratsherr Mutach erschien persönlich, um ein an ihn gerichtetes, eigenhändiges und wie es schien äußerst wichtiges Schreiben Wattenwils zu verlesen. Es heißt darin etwas von einer Spannung, „welche die hiesige Angelegenheit bei der fränkischen Regierung erwürkt habe", und von Bemerkungen des französischen Gesandten Vial gegenüber dem Herrn Landammann; sodann wird dringend zu einer einstweiligen Nichtexekution der auszufällenden kriegsgerichtlichen Todesurteile angeraten. Wattenwil wünschte ein ihm ergebenes, mit den Vorgängen in Zürich vertrautes Kommissionsmitglied. Ebenso wurde Heinrich Meister, ein bei französischen Diplomaten bekannter Mann, nach Bern geladen. Ziegler befahl er, die Entwaffnung sofort zu beendigen, die Truppen zu vermindern; es sei des Landammanns Pflicht, Rücksicht und Schonung zu üben. Ein wei-

---

122) J. Leuthi, Bockenkrieg, S. 104.
123) Bundesarchiv Bern, Abt. Med. Bd. 292. Prot. des K. Gerichtes.
124) St.A. Z. M 1, 5.

teres Anwachsen der Kriegskosten müßte verhindert werden; zudem begehren die Kantone ihre Truppen zurück[125]). Die Standeskommission faßte den Beschluß, mit der Urteilsfällung abzuwarten. Dem geschäftshalber nach Paris abgereisten Heinrich Meister wurde ein Kurier nachgesandt. Dieser erreichte ihn in Stein und ersuchte ihn, nach Bern zu reisen, um eine Mission bei der französischen Regierung zu übernehmen[126]). Solche Befehle lagen indessen weder in den Absichten des Landammanns noch in den Wünschen der Kantonsregierungen.

4. Die Beschwerde Talleyrands und die Denkschrift von Wattenwils an Napoleon.

Napoleon, der um alle Bewegungen in der Schweiz wußte, hatte auch von den Zürcher Unruhen gehört. Die Organe, durch die er unterrichtet wurde und durch die er seinen entscheidenden Einfluß bald drohend, bald schmeichelnd ausübte, waren Talleyrand, der schlaue, erfahrene Minister des Aeußern, und der Gesandte General Vial in der Schweiz. Was Vial betrifft, so verstand er besser mit dem Degen als mit der Feder umzugehen; er saß lieber im Sattel als im Diplomatenstuhl. Er war Soldat und hatte nicht das Zeug zum geschmeidigen Diplomaten[127]). Er konnte sich „bis zu den pöbelhaftesten Gebärden und Ausdrücken vergessen", schrieb ein Zeitgenosse. Nicht alle urteilten so streng; daß er aber gewöhnlich derb auftrat, beweist schon die Sorgfalt, mit der Georg Müller die Gelegenheiten notiert, bei denen sich Vial höflich erwies[128]). Vial erfreute sich in der Schweiz nie großer Beliebtheit; man traute auch seiner Rechtlichkeit nicht ganz. Usteri sagte einmal, daß er „ein launigter, moroser Mensch war" und seine Korrespondenz für die Schweiz ungünstig gewesen sei[129]). Andere schrieben dem Gesandtschaftssekretär Rouhier ungünstige Berichte zu und betrachteten Vial als

---

[125]) St.A. Z. MM 13, 2.

[126]) Zürcher Taschenbuch 1885. Aus dem Nachlaß Jakob Heinrich Meisters, von J. Breitinger, S. 98.

[127]) G. Steiner. Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen Auguste de Talleyrand. 1. Bd. Zürich 1907. S. 42 ff.

[128]) Haug, Briefwechsel Müller, S. 416 und 418.

[129]) Luginbühl, Briefwechsel Stapfer-Usteri I. S. 238.

„gerade, eher wohl- als übelwollend“[130]). Der derbe Diplomat, der mit seinen rudimentären Begriffen von der Politik des ersten Konsuls und von der Selbständigkeit eines napoleonischen Gesandten bald als Mediator, bald als Ankläger, bald als Richter aufgetreten war, erregte indessen immer wieder das Mißfallen Napoleons. „Sie sind nicht in der Schweiz, um militärische Ratschläge zu geben oder den Landammann zu großen Maßnahmen zu veranlassen“, schrieb er ihm jetzt; „alles beobachten, alles schreiben, das ist das Amt eines Gesandten[131]).“ Vial rechtfertigte sich, er habe keine militärischen Verfügungen getroffen, sondern militärische Operationen nachträglich kritisiert[132]). Um seinen mächtigen Gebieter zufrieden zu stellen, sandte er ausführliche Berichte nach Paris. Es seien wenige, mit Geld bestochene Jünglinge, welche die Unruhe gestiftet hätten, mit 500 Soldaten könne die Ruhe wieder hergestellt werden, schrieb er. Dann sei aber ein bewaffneter Aufstand erfolgt, den man mit 500 Soldaten nicht mehr meistern konnte. Der Kommandant der eidgenössischen Truppen sei unverständlicher Weise zurückgewichen und habe den Aufständischen Gelegenheit gegeben, wieder zu erstarken[133]). Wenn sie diese Gelegenheit ausgenutzt hätten, wäre der Bürgerkrieg ausgebrochen und, da es sich um die Mediation handle, die Intervention Frankreichs unvermeidlich gewesen...[134]).

Diese Berichte erzeugten in Paris Unwillen, ja Aerger. Man glaubte, die Mediation, welche die Schweiz unter Frankreichs Vormundschaft halten sollte, in Frage gestellt. Die Schweiz sollte sich aber in die neue Konstitution finden und brauchte Zeit, um von den Kriegsübeln zu gesunden und sich zu einem ruhigen Staatswesen auszubilden. Napoleon wußte, daß die Revolution mit ihrem Gehässigen und mit ihrem Verlockenden in der Schweiz noch frisch und lebendig war. Es lag auch in seinem Interesse, daß dem elenden Parteihader ein

---

130) Fr. v. Wyß I. S. 516.

131) Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris. Suisse, vol. 482, fol. 111 ff.

132) Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris. Suisse, vol. 482, fol. 116 ff.

133) Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris. Suisse, vol. 482, fol. 122 ff.

134) Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris. Suisse, vol. 482, fol. 124 ff.

Ende gemacht werde. Deshalb hatte er schon im März dem schweizerischen Gesandten Maillardoz in Paris zur beschleunigten Beendigung der Unruhen geraten. Maillardoz erstattete dem Landammann am 31. März knappen Bericht[135]). Der pflichtgetreue Wattenwil beklagte sich immer über den Gesandten und die Dürftigkeit seiner Berichte. Oft tadelte er ihn bitter und rücksichtslos: Maillardoz verteidigte sich, man verkenne seine schwierige Lage in der Vertretung eines ohnmächtigen Staatswesens. Er behauptete, daß man in der Schweiz ebenso schnell, ja noch sicherer durch die Zeitung erfahre, was ihm in Paris Geheimnis sei[136]).

Napoleon beauftragte Talleyrand, sich mit den neuesten Zürcher Unruhen zu befassen. Am 12. April ließ der Außenminister dem Schweizer Gesandten Maillardoz eine Note[137]) zukommen: „Der erste Konsul", so beginnt das Schreiben, „hat mit größtem Schmerz die Fortschritte der Gärung gesehen. Da es sich nicht, wie man anfänglich glaubte, um einige besoffene Bauern handelt, will er die Entstehungsgründe der Bewegung wissen." Er könne nicht sehen, wie zwei Armeen sich in der Schweiz gegenüber stehen, bereit, um sich zu schlagen. Der französische Gesandte werde nach Zürich reisen, um sich selbst über den Zwist zu erkundigen. „Es kann doch Ihrem Blick nicht entgehen, Herr Landammann", schreibt Talleyrand weiter, „daß es dem ersten Konsul unmöglich ist, die Gemüter zu beruhigen, den Uebeln zu steuern, die für das Land erwachsen werden, wenn er die Quelle, der sie entspringen, nicht genau kennt. Sei es, daß die Behörden ihre Pflicht verkennen, sei es, daß die Zürcher Regierung die Grenzen der Gerechtigkeit und Klugheit überschreiten, diese Frage muß ganz aufgeklärt werden."

Maillardoz sandte diesen Brief mit einem Eilboten nach Bern. Wattenwil war gekränkt; er habe dem französischen Gesandten stets genaue Berichte zukommen lassen, sagte er, befolgte aber die Winke Talleyrands. Er schrieb an Mutach und Ziegler, er ließ Meister zu sich bitten und einen mit den Zürcher Vorgängen vertrauten Mann kommen. In Zürich wunderte man sich über diese Maßnahmen, deren eigentlicher Grund

---

135) Schreiben vom 31. März 1804 (abgedr. bei Tillier).
136) G. Steiner, S. 63 ff.
137) Abgedr. bei Tillier I, S. 128 ff.

unbekannt war[138]). Einzelne munkelten „von Schritten, welche von Frankreich und von der französischen Gesandtschaft geschehen seien“[139]).

Der von der Zürcher Regierung als sachkundiger Experte befohlene Ratsherr Finsler kam am 21. April, abends 8 Uhr, in Bern an. Mit Verspätung erschien er zu einer Besprechung beim französischen Gesandten[140]). Anwesend waren außer ihm der Landammann von Wattenwil und der Zürcher Heinrich Meister, der in außerordentlicher Mission nach Paris verreisen sollte. Vial schien aufgebracht. Usteri hatte ohne Nennung seines Namens eine kleine Denkschrift, „ein paar Seiten räsonnierender Ansichten“, wie er sagte, an ihn gelangen lassen[141]). Die Ankunft Finslers unterbrach die Ausführung des Gesandten. „Ihre harten Mittel sprechen mehr von Partei-Leidenschaft als von Gerechtigkeit“, fährt er, sich an die beiden Zürcher wendend, fort. „Ich wünsche, daß man sich mäßigt“, sagt er am Schlusse seiner schroffen, unbekümmerten Kritik. Mit beredten Worten sucht sich der Landammann zu verteidigen: Ein Auflösen des Kriegsgerichtes würde einen äußerst schädlichen Eindruck hinterlassen. Die Anführer dürfen niemals geschont werden, man müsse an ihnen ein Exempel statuieren. Vial antwortete, auf dem Schlachtfeld sei genügend Bürgerblut vergossen worden, er werde nicht dulden, es vom Schaffot rinnen zu sehen. Wie er sieht, daß diese Einwände bei den Schweizern nicht verfangen, läßt er merken, daß er eine Macht im Rücken hat und betont, daß Bonaparte den Charakter eines Vermittlers immer beibehalten werde[142]). Nach der Besprechung, in später Stunde, begibt sich Finsler auf die Staatskanzlei, um mit Kanzler Mousson eine ausführliche Rechtfertigungsschrift auszuarbeiten. Finsler, der Empfindlichkeit Napoleons Rechnung tragend, stellte sich anscheinend über die Parteien und erreichte dadurch eine Darstellung, die zwar nicht von Irrtümern frei war, sich aber auf den ersten Blick als das Werk eines vorurteilsfreien Beobachters präsentierte. Die

---

138) Helvetia VII, a. a. O.
139) Allgemeine Zeitung, Nr. 119, 28. April 1804.
140) St.A. Z. M 1, 5.
141) G. Guggenbühl, Usteri II, S. 36.
142) Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris. Suisse, vol. 482, fol. 144ff.

Schrift sollte, so heißt es darin, den ersten Konsul von der Reinheit der Beweggründe der schweizerischen Behörden überzeugen, die ohne Parteigeist, ohne Rachegefühle das Heil des Staates und die Aufrechterhaltung der Verfassung bezweckt hätten[143]). Zum Schluß wird mit den gleichen Begründungen wie bei der Unterredung mit Vial die Notwendigkeit der Hinrichtung von zwei oder drei Rebellenführern betont. Man wartete nicht, bis die Denkschrift in Paris angekommen war.

Mutach berichtete nach Bern, daß die oberste Kriegsbehörde den Entschluß gefaßt habe, „in den richterlichen Arbeiten fortzugehen und die Hinrichtung der zum Tode verurteilten auf nächsten Mittwochen, den 25. diß, festgesetzt seyn zu lassen, auch wird es bey dem sein Verbleiben haben, wenn dem Kriegsgericht vor der Mittagsstunde des obigen Tages von Euer Hochwohlgeboren Excellenz kein Gegen Befehl zu kömmt[144])."

Wattenwil sandte keinen Gegenbefehl. Damit war das Urteil der Rebellenführer besiegelt.

5. Hinrichtungen in Zürich und Auflösung des Kriegsgerichtes.

Ein Pfarrer, der Willi im Wellenberger-Verließ besuchte, gab seine Eindrücke in einem anschaulichen, etwas aufgemachten Bericht wieder: Er habe keinen wilden, trotzigen Menschen, wie er erwartet hatte, gefunden, sondern einen bleichen, aber selbstsicheren Mann, der ihm bei seinem Eintritt nicht sehr schmeichelhafte Worte entgegenschleuderte. „Ich weiß ohne Pfaff, was ich zu tun habe, euch geistlichen Herren ist nicht zu trauen", hielt ihm der Rebellenführer entgegen[145]). Auf die Worte des Leutpriesters, daß er zu einem vor dem Tode Stehenden komme, sagte Willi: „Kann es jemandem einfallen, mich zu töten?" Der Schuhmacher zeigte sich voller Hoffnung und war zu keinem Reuebekenntnis zu bringen. Seine ihn besuchende junge Frau, die ihn unter Tränen bat, Reue zu zeigen, wenn er dadurch gerettet werden könne, tröstete Willi mit der Versicherung, daß er nicht sterben werde. Sein Mitgefangener Häberling war indes in banger Furcht; stündlich erwartete er

[143]) Vergl. E. Brunner, S. 102.
[144]) E. Burkhard, Kanzler A. F. v. Mutach, S. 142.
[145]) J. J. Kramer. Leben und Ende Willis. Zürich 1804.

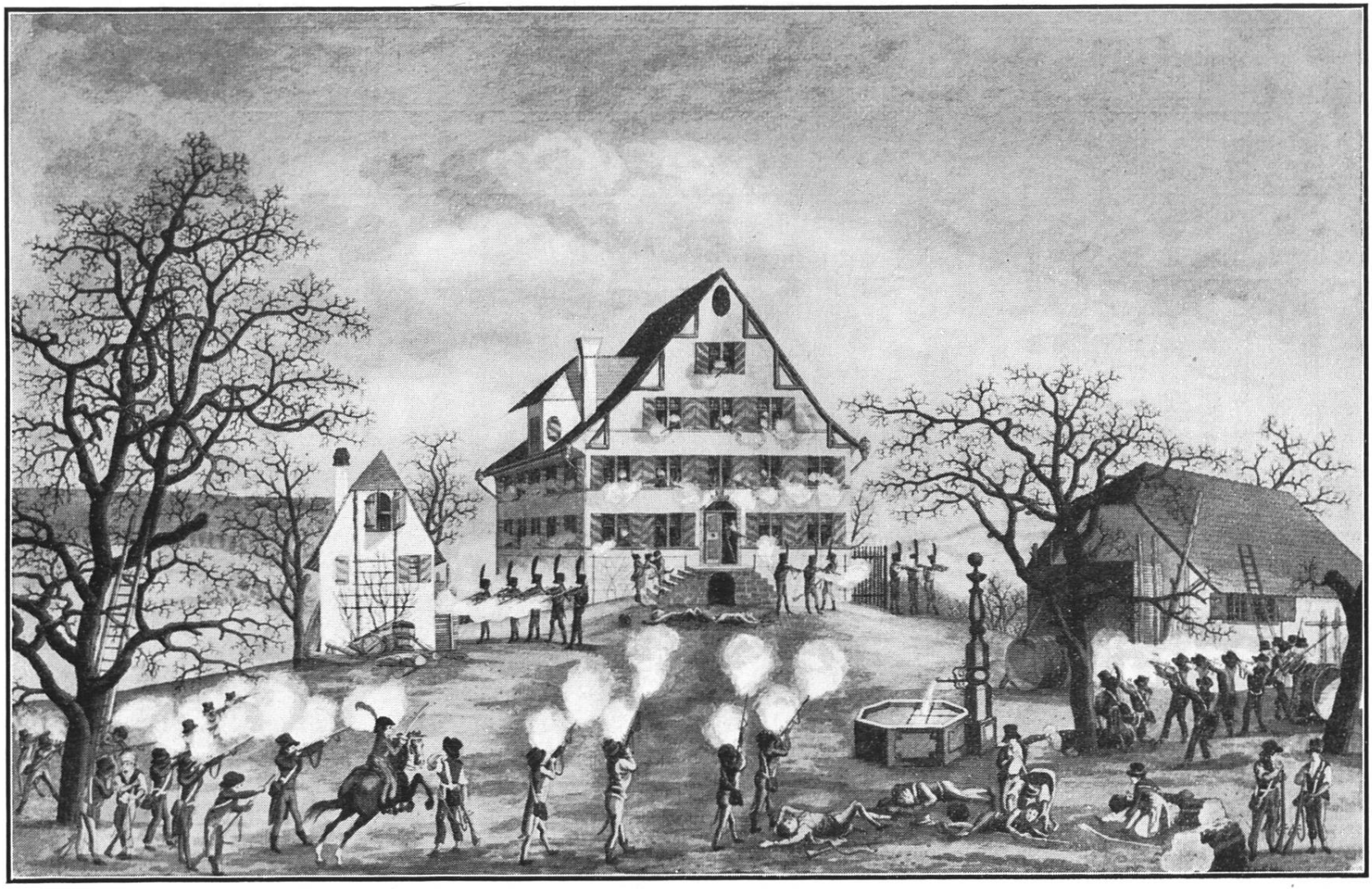

Gefecht beim Gasthaus Bocken
Getönte Zeichnung von Johann Jakob Aschmann

die herannahenden Schritte seiner Henker. Schneebeli wies jeden Geistlichen ab; er wolle die Schrecken des Todes allein besiegen, sagte er.

Zur festgesetzten Stunde, am 25. April, morgens 7 Uhr, vernahm man den tiefen Ton der Armsünderglocke vom Großmünster. Die fünf Angeklagten wurden zu Schiff vom Wellenberg nach dem Kornhaus gefahren und auf die „Meisenzunft" geführt. Die Kriegsrichter erschienen in vierspännigen Staatswagen, begleitet von einer Schwadron Zürcher Kavallerie. Nach einer Ansprache des Berner Ratsherrn Mutach wurde das Gericht vereidigt. Als erster der Angeklagten trat Willi vor den Tisch, auf dem der schwarze Stab und das sogenannte karolinische Gesetzbuch lagen[146]) und hinter dem in langer Reihe die elf in bunte Uniformen gekleideten Kriegsrichter saßen. Der Stabsauditor verlas die Anklage; sie war für Willi, Schneebeli und Häberling gleichlautend und kurz: „In Erwägung, daß das Verbrechen rechtlich erwiesen, daß durch dasselbe nicht nur Bürgerblut verflossen, sondern die Ruhe der Eidgenossenschaft aufs höchste gefährdet, und in Erwägung, daß das Verbrechen des Aufruhrs gegen eine rechtmäßige Obrigkeit, dem nach schweizerischem Kriegsrecht einzig üblichen Gesetzbuch der Karolina im 127. § mit dem Tode bestraft wird, soll Johann Jakob Willi durch das Schwert hingerichtet werden und allen Prozeßkosten verfällt sein[147])." Für einen Augenblick herrschte beklommene Stille. Da Willi einen Verteidiger ausgeschlagen hatte, wurde ihm das Wort selbst übergeben. Er bestritt die Kompetenz des Gerichtes. „Es sitzen Offiziere, die sich mit mir und meinen Leuten geschlagen haben, im Gericht", sagte er. „Es ist also meine Gegenpartei, die mich zum Tod verurteilt. Ich habe für Recht und Gerechtigkeit gestritten, nicht gegen die Mediationsverfassung. Diese ist zwar verletzt, aber nicht durch mich, sondern die Gesetze, gegen die ich stritt." Am Schluß seiner Ausführungen berief sich Willi auf den Schutz des Vermittlers als des Garanten der Verfassung. Nach kurzer Beratung verlas ein Sekretär das Urteil, es lautet auf den Tod durchs Schwert. Willi zuckte unter diesen Worten zusam-

---

[146]) Melchior Hirzel. Bruchstücke von der Verurteilung des Heinrich Häberling. Aarau 1809. Dieses Kriegsgesetzbuch, das sich auf die Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V. von 1532 stützt, war bei den Schweizer Söldnern in Gebrauch.

[147]) St.A. Z. M 1, 11.

men, verließ aber aufrechten Ganges den Saal. Auch Schneebeli verteidigte sich selbst: „Was ich getan habe," erklärte er, „ist deshalb geschehen, weil die Mediationsverfassung vielfach verletzt, die Regierung nicht derselben gemäß gewählt worden ist und weil die Petitionen von Wädenswil und Richterswil erfolglos geblieben sind. Die Todesstrafe ist gegen Aufständische nur dann anwendbar, wenn die Regierung eine gesetzesmäßige und verfassungstreue ist. Ich fordere," sagte er endlich, „daß ich vor ein bürgerliches Gericht gestellt werde[148])." Mit fast lässiger Ruhe nahm er sein Todesurteil entgegen. Häberlings Verteidiger, Fürsprech Melchior Hirzel, erhob sich; er machte geltend, daß die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. im Kanton niemals gebraucht und nie als anerkanntes Gesetz publiziert worden sei. Dieses Gesetz fordere, daß der Grad der Strafe dem Grad des Verbrechens angemessen sein müsse. Häberling sei aber kein Unruhestifter, er habe die Empörung nicht vorsätzlich bewirkt, dürfe folglich nicht mit der äußersten Strenge dieses Strafgesetzes durch den Tod bestraft werden. Häberling selbst flehte schluchzend um der Gattin und Kinder willen um Schonung[149]). Nach längerer Beratung — es habe der Standhaftigkeit bedurft, um nicht von Recht auf Mitleid überzugehen, berichtete Mutach nach Bern — wurde das Urteil verkündet: Häberling soll nach § 127 zum Tod verurteilt werden, „in Milderung aber desselben nicht durch den Scharfrichter mit dem Schwert, sondern wegen der begünstigenden Umstände und der von dem Herrn Verteidiger angeführten Entschuldigungsgründe durch den Kopf geschossen werden, bis der Tod erfolgt". Der Oberstrichter brach nach Verkündung den Stab; die drei zum Tod Verurteilten wurden abgeführt. Hanharts Todesstrafe wurde, „da er entschlossen gewesen sei, sich in die Arme der Regierung zu werfen" und seine Reue beteuerte, in lebenslängliche Gefangenschaft umgewandelt. Ebenso wurde Grob, obgleich er die Fahne des Aufruhrs geschwungen und durch das Verbrechen des Aufruhrs sein Leben verwirkt hatte, in Anbetracht, daß er keines der Häupter gewesen sei, nicht zum Tode, sondern zu „ewiger", das heißt lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt.

---

[148]) St.A. Z. M 1, 11. Bundesarchiv Bern, Bd. 992. Prot. des Kriegsgerichtes.

[149]) Melchior Hirzel. Bruchstücke, a. a. O.

Zürich schien ein Fest zu begehen; die ganze Bevölkerung tummelte sich sonntäglich bekleidet in den Gassen. An den Straßen, durch welche die drei Opfer geführt werden sollten, waren „die Fenster gepfropft voll Frauenzimmerköpfe[150])“. Nachmittags um 2 Uhr wurden Willi und Schneebeli, etwas später Häberling, unter großer militärischer Bedeckung von der „Meisenzunft“ über den Münsterhof nach dem Hinrichtungsplatz geführt. Schneebeli soll hochaufgerichtet, fast stolz um sich geblickt haben[151]). Willi sah mit starren Augen vor sich hin; beim Talacker fragte er den ihn begleitenden Leutpriester, ob es wirklich zum Tode gehe. Noch immer hatte er gehofft, man werde sie wie die Verurteilten im Stäfener Handel begnadigen. Als er, auf der Richtstätte angekommen, sein unabänderliches Urteil vernahm, wurde er ganz ruhig; all sein wirres Wähnen, Schwanken und Begehren war vorüber, er hat sich durchgerungen. Er bat den Leutpriester um Vergebung und gab ihm einen letzten Gruß an seine Frau mit. „Betet für mich,“ sagte der halbentblößte Gefesselte zur Menge, dann übergab er sich dem Scharfrichter[152]).

Schneebelis aufrechte, männliche Haltung versetzte die Zuschauermasse in Staunen. Er hatte jeden geistlichen Trost ausgeschlagen; „ich sterbe ungerecht,“ hatte er auf dem Wege zur Gerichtsstätte gerufen. Wortlos trat er zum Henker, kniete nieder, streckte den Kopf vor und empfing den Streich[153]).

Das Volk begab sich zum sogenannten „Kreuel“ an der Limmat, um dem Erschießen Häberlings beizuwohnen. Dem Knieenden wurden die Augen verbunden, die Fesseln abgenommen. Er faltete die Hände und murmelte Gebete. Lange Zeit schien zu verstreichen, bis die sechs Soldaten mit schußbereiten Gewehren vor ihn getreten waren. „Ich habe den Lauf vollendet, den Glauben behalten ...“, sprach er, als die sechs Schüsse fielen[154]). Dieser Vorgang machte ungeheuren Eindruck auf die Menge. Daß eine Persönlichkeit wie Häberling, Mitglied der Helvetischen Verwaltungskammer und Führer

---

[150]) Baltasar, Helvetia VII, a. a. O.
[151]) Zürcher Freitags Zeitung 27. III. 1804.
[152]) J. J. Kramer, Leben und Ende, a. a. O.
[153]) Allgemeine Zeitung Nr. 123, 2. V. 1804.
[154]) St.A. Z. M 1, 6. Leuthi und Kramer, a. a. O. Zentralbibliothek Zürich, Ms. T 143, 1.

der Patriotenpartei, auf solche Weise endete, bedeutete eine tiefgehende Wandlung zu Ungunsten der Patrioten und Unitarier.

Kaum hatte der Landammann Kunde von den Hinrichtungen, schrieb er an die Zürcher, das Kriegsgericht müsse aufgehoben werden; um falsche Gerüchte zu vermeiden, dürfe die Appellation Willis an Bonaparte nicht durch die Presse bekannt gemacht werden[155]). Diese Botschaft überraschte das Kriegsgericht, das eben im Begriff war, weitere Urteile zu fällen. Es brach die Verhandlungen ab. Die angefangenen Prozeduren wurden dem Zürcher Obergericht übergeben. Der Rat entließ nach den Anweisungen Wattenwils 1500 Mann. Die Ratsherren Hirzel und Rahn sprachen anläßlich der großen Abschiedsfeierlichkeiten im Namen der Regierung ihren tiefempfundenen Dank für den geleisteten Dienst aus: Eintracht und Schweizerblut habe dem Vaterland die Ruhe wieder gegeben. Als Dank für die geleisteten Dienste ließ die Zürcher Regierung den Offizieren goldene und silberne Denkmünzen, den Soldaten schriftliche Anerkennungsurkunden übergeben. Die Mitglieder des Kriegsgerichtes erhielten doppelte Besoldung und dem Ratsherrn Mutach wurde trotz Zieglers Protest die Tafel im Hotel Schwert bezahlt[156]).

Als die Truppen abzogen, atmete man auf dem Lande wie von einem Alpdruck befreit auf. Oberst Ziegler hatte gegen den plötzlichen Rückmarsch der Truppen und die sofortige Auflösung des Kriegsgerichtes Bedenken geäußert. Nun trat ein, was er befürchtet hatte: Einzelne Patrioten waren unvorsichtig genug, triumphierend zu verkünden, daß Bonaparte die Aristokraten zur Milde gezwungen habe.

6. Weitere Todesurteile.

„Wir werden unsere Macht zeigen", sagten die Aristokraten. „Wirklich sieht man es unsern Herren an", schrieb Usteri, „daß sie von der momentanen Bestürzung ganz zurückgekommen und wieder völlig rassuriert sind, auch den früher bezeichneten Pfad fortwandeln[157])".

Hauptmann Kleinert, der seit dem 24. April im Kerker lag, stand, der Rebellion angeklagt, vor den Schranken des

[155]) St.A. Z. M 1, 5.
[156]) Zentralbibliothek Zürich, Ms. T 143, 1.
[157]) G. Guggenbühl. Usteri II. S. 36.

Obergerichtes. Am 16. Mai, morgens 8 Uhr, wurde er zur Urteilsverkündung aufs Rathaus geführt. Der öffentliche Ankläger stellte den Antrag auf Tod durchs Schwert[158]). Kleinerts Verteidiger Bayel beantragte Strafmilderung: Kleinert sei aufgefordert worden, das Kommando zu übernehmen. Schluchzend, die Namen seiner Frau und Kinder stammelnd, flehte Kleinert um sein Leben. Das Urteil, worin es heißt, „er solle mit dem Schwert vom Leben zum Tod gebracht werden, also, daß ein Wagenrad zwischen dem Haupt und dem Körper durchgehen möge", wurde dem versammelten Kleinen Rate übergeben. Kleinerts Frau erschien im Rathaussaal, um kniefällig um das Leben ihres Mannes zu bitten. Usteri und die Liberalen stellten einen Antrag auf Einstellen der Exekutionen. Man solle dem Großen Rate den Entscheid vorlegen „ob der Jakob Kleinert zu begnadigen sei[159])". Da der Landammann eine weitere Hinrichtung billigte, beschloß man, das Urteil vollziehen zu lassen. Inzwischen wurde Willis ehemaliger Sekretär, der Musikant Hauser, auf den schwarzen Stuhl gesetzt. Er suchte alle Schuld von sich abzuwälzen, zeigte Reue und beteuerte, zu allen sträflichen Schritten gezwungen worden zu sein. Dieser mildernden Umstände wegen wurde er zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt.

Am 17. Mai, um Mittag, erklang abermals die Armsünderglocke. „Ich sterbe für andere, man soll mich um Gotteswillen begnadigen", sprach der völlig verzweifelte Kleinert auf der Richtstätte. Dann faßte er sich, betend kniete er nieder, um den Streich zu empfangen.

Andern Tags stand Statthalter Weber, nach Usteris Aussage einer der gescheitesten und rechtschaffensten Landbürger, vor den Gerichtsschranken. Er wisse nicht, warum er hier stehe, sagte er, er habe seine Schuldigkeit gegen Regierung und Volk erfüllt. Man warf ihm vor, das Volk aufgewiegelt zu haben; der öffentliche Ankläger stellte den Antrag auf 15-jährige Einsperrung, Entsetzung seiner Großrats- und Statthalterstelle, des Aktiv-Bürgerrechts und zum Tragen aller Kosten[160]). Den eifrigsten Aristokraten erschien das Urteil, das auf ein Jahr Zuchthaus, Entsetzung der Großrats- und Statthalterstelle lautete, bedeutend zu mild. Ueber den flüchtigen Schoch wurde ein Todes-

[158]) St.A. Z. M 1, 6.
[159]) St.A. Z. MM 1, 7. Prot. d. Kl. Rates, 17. Mai 1804.
[160]) St.A. Z. M 1, 11—12.

urteil gesprochen. Den geflohenen Syz verurteilte das Gericht zu lebenslänglicher, Leutnant Höhn zu 20-jähriger, Hagenbuch, Gugholz und Chirurg Trueb zu 16-jähriger Gefangenschaft. Die mit langen Freiheitsstrafen bedachten Aufständischen suchte die Regierung im Ausland unterzubringen. Sie wandte sich an Frankreich, Preußen, Spanien, Oesterreich und Rußland, erhielt jedoch Absagen, von Frankreich eine derbe Zurechtweisung[161]). Erst im März 1805 bot sich Gelegenheit, Hanhart als Kolonisten nach Nordamerika zu schicken. Grob, Trueb und Hauser wurden dem Reichsgrafen Schenk von Castel zur Einsperrung im Zuchthaus von Ober-Dischingen bei Ulm übergeben[162]). Am 26. November 1805 gelang ihnen die Flucht. Grob wurde indessen bei Lörrach wieder gefangen und eingesperrt, bis ihn bei Aufhebung des reichsgräflichen Zuchthauses die Regierung im Jahre 1812 zu lebenslänglicher Verbannung aus der Schweiz „begnadigte[163])".

Nach Verurteilung der Rebellenführer verhängte das Obergericht mildere Strafen, Gefangenschaft von mehreren Jahren bis hinunter zu einigen Monaten, Eingrenzung auf Haus und Güter, Suspension des Aktivbürgerrechts, Amtsentsetzung, Leistung von Real- und Personalkaution, Bezahlung des doppelten Beitrages an die Kriegsauslagen und Entrichtung der Kosten. In der kurzen Zeit bis zum 14. Juli wurden 119 Prozesse gegen Staatsverbrecher durchgeführt; zwei endigten in Freisprechung der Angeklagten, 22 mit Kontumaz-Sentenzen[164]).

V. Kapitel.

Schlußverhandlungen.

1. Großratssitzungen in Zürich und Verhandlungen auf der Tagsatzung in Bern.

Am 22. Mai trat der Große Rat zusammen. Der französische Gesandte hatte irgendwie erfahren, daß neun beschuldigte und verhaftete Mitglieder fehlten. Es sei verfassungswidrig,

---

[161]) Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris. Suisse, vol. 482.

[162]) St.A. Z. M 1, 7.

[163]) E. Brunner, S. 102.

[164]) St.A. Z. M 1, 6—7. Vergl. Oechsli und Brunner, a. a. O.

sie auszuschließen, ohne sie zu verurteilen, schrieb er an Wattenwil, man habe 6 Wochen Zeit gehabt, sie zu vernehmen. Wattenwil rechtfertigte wieder die Zürcher Regierung: Man habe zuerst die Hauptanführer verurteilen müssen; übrigens sei keine Verletzung der Verfassung erfolgt[165]).

In der Großratssitzung sollte entschieden werden, ob „die angewendeten Bemühungen zur Unterdrückung des Aufruhrs" gutzuheißen seien oder nicht. Die Parteien prallten dabei hart aufeinander. Die Liberalen vermochten die vorgefaßten Meinungen auf der Gegenseite nicht zu entkräften; jede weitere Diskussion wurde zu unterdrücken gesucht. Bei Stimmenthaltung der Liberalen zollte der Große Rat am 26. Mai dem Kleinen Rat und der Standeskommission einmütigen Beifall. Mit großem Mehr wurde der Antrag angenommen, dem Landammann und den Kantonen, die ihre Kontingente aufgeboten hatten, auf der Tagsatzung den Dank des Standes Zürich auszusprechen[166]). Die liberale Opposition schien gänzlich eingeschüchtert. Da erhob sich Usteri: Er warf der Regierung vor, sie begründe ihre Macht auf Furcht und Schrecken, statt auf die Liebe und das Vertrauen des Volkes; sie habe die Aufwiegler nur niedergedrückt statt gebessert und die wahren Quellen des Uebels nicht verstopft. Er brandmarkte das Bestreben, die Niederwerfung der Anarchie in einen Weltanschauungs- und Parteisieg umzustempeln, die Liberalen als Schuldige und Unterlegene zu behandeln. Durch diese Worte gereizt, versuchte Reinhard, Usteri zurechtzuweisen. Der Angegriffene verbat sich aber einen Ordnungsruf, es sei denn, daß er vom präsidierenden Bürgermeister Escher ausgehe. Dieser betonte daraufhin, mit der Feststellung, Usteri habe sich im Ausdruck nicht vergriffen, die Redefreiheit aller Mitglieder[167]). Die Wirkung der Opposition aber war bescheiden, ging sie doch kaum über eine karge Kritik hinaus.

Am 30. Mai löste sich die Standeskommission auf. Die letzten eidgenössischen Truppen, die Aargauer Standes-Kompagnien, verließen den Kanton. Ziegler legte am 3. Juni sein Kommando nieder. Der verfassungsmäßige Zustand des Kantons war wieder hergestellt, die Krankheit schien überwunden.

---

165) St.A. Z. M 1, 6.
166) St.A. Z. MM 24. Prot. d. Gr. Rat, 26. Mai 1804.
167) G. Guggenbühl. Usteri II. S. 39.

Ihre Ursachen sahen die Aristokraten in der Mangelhaftigkeit und Schwäche des Polizeiwesens, im bösen Willen oder der Untauglichkeit vieler Vollziehungsbeamten. Demgemäß waren die Heilmittel: Wild und Arbenz legte man nahe, ein Entlassungsgesuch einzureichen. Reaktionär Gesinnte traten an ihre Stellen. In allen Regierungsmaximen zeigte sich ein Erstarken reaktionären Geistes. Die Zeitungen, die in der Helvetik eine gefährliche politische Macht geworden waren, sollten wieder auf das ehemalige Niveau harmloser Nachrichtenblätter hinuntergedrückt werden. Blind, vertrauensvoll, mit Liebe und Verehrung soll man an der väterlichen Obrigkeit hangen, sich vor allem der Kritik, dem Anfang jeden Uebels enthalten. Deshalb wurde die Veröffentlichung von mißbeliebigen Artikeln durch den Zensor verhindert. Nach einer Verordnung der Standeskommission vom 16. Mai mußten sich alle Zeitungen, nachdem sie die gewöhnliche Zensur passiert hatten, der außerordentlichen Zensur des ersten Staatsschreibers Lavater unterwerfen. Im Unterlassungsfall war Konfiskation angedroht, „bey mindest anstößigem Inhalt derselben“[168]). Die Presse war geknebelt und man hatte Ruhe. Usteri hielt sie zwar für trügerisch; voll Sorge sah er in die Zukunft: „Unser ehegestern beendigte Große Rat“, schrieb er am 2. Juni, „kann unmöglich anders, als durch alles, was man da von der exklusiven Mehrheit treiben sah und hörte, die bitterste Unzufriedenheit im Kanton wesentlich vermehrt haben[169])“.

Auf der Tagsatzung, die am 4. Juni in Bern zusammentrat, folgte „der Tragödie das Satyrspiel[170])“. Den Stand Zürich vertraten Reinhard, David von Wyß und Rudolf Sulzer, Stadtpräsident von Winterthur[171]). Mit gewohnter Feierlichkeit wurde die Tagsatzung eröffnet[172].) Nach den Begrüßungs-

---

[168]) St.A. Z. M 1, 6. Vergl. Max Uebelhör, Die Zürcherische Presse im Anfang des 19. Jahrhunderts. Zürch. Phil. Diss. 1908.

[169]) G. Guggenbühl. Usteri II. S. 39 ff.

[170]) G. Guggenbühl. Usteri II. S. 39.

[171]) St.A. Z. M 1, 6.

[172]) A. F. v. Mutach. Revolutions-Geschichte der Republik Bern 1789 bis 1815. „Unter Abfeuerung des groben Geschützes, dem Geläute aller Glocken und Paradierung zahlreicher Truppencorps“ begaben sich die Gesandten ins Münster. Der Landammann nahm auf einer „mit Tapeten Carl des Kühnen Gezelte ausgezierten Tribüne Platz“. Nach abgesungenem Tedeum erfolgten die öffentlichen Schwüre und gegenseitigen Zusicherungen.

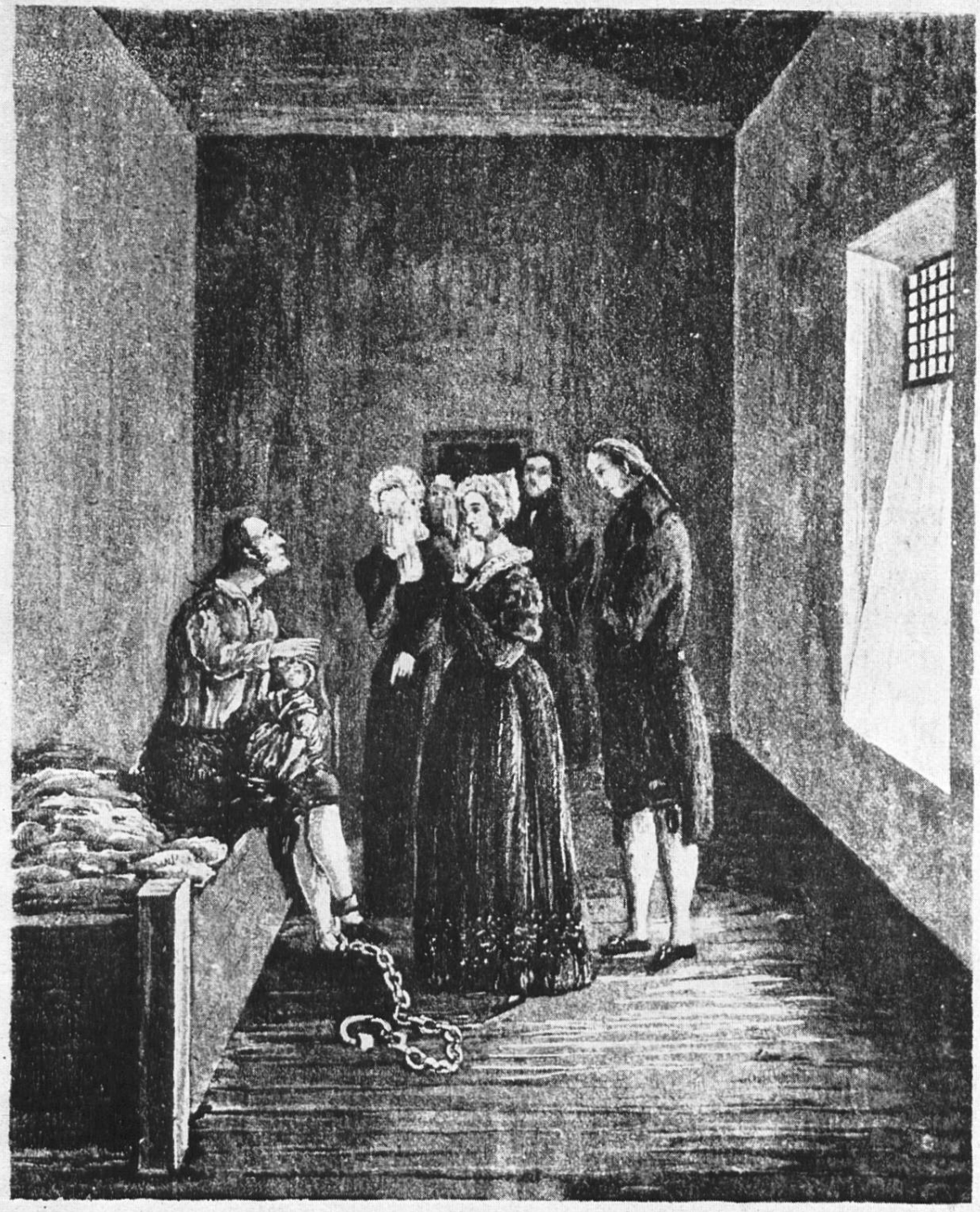

Im Gefängnisthurm Wellenberg, nimt Fch. Läberling vor seinem Todesgange Abschied von seiner theuren Familie. – Der Unglückliche segnete noch mit bitterm Schmerz im blutenden Vaterherzen, sein jüngstes halbjähriges Söhnchen. – Zürich d. 4ten April. 1804.

worten Wattenwils, in denen er „den wahreidgenössischen Eifer, womit die Kantone die Bundespflicht erfüllt haben, und den Mut ihrer wackeren Mannschaft“ lobte, verlas Kanzler Mousson den ausführlichen Bericht der Standeskommission. Sodann entledigte sich Reinhard der Aufträge seiner Regierung. Er sprach von den Gefahren, die dem Staatswesen drohten, von der Notwendigkeit, mit Strenge und Energie gegen die Aufständischen zu verfahren; er rühmte „in warmen Ausdrücken die Empfindungen der Regierung des Kantons Zürich für die brüderliche Teilnahme, welche sämtliche Kantone dem Schicksal ihrer Bundesbrüder in dieser unglücklichen Krisis schenkten[173])“. Seine Excellenz, sagte er, an Wattenwil gewendet, habe die Lage des Kantons richtig beurteilt und gesehen, daß es einer kräftigen Hand bedürfe, um manche Blöße zu verdecken. Seine Regierung habe der Gesandtschaft den Auftrag erteilt, vor der ganzen Tagsatzung zu erklären, daß der Landammann die Seele aller Operationen im Kanton Zürich gewesen sei. Auf Antrag Reinhards stattete die Versammlung außer der Luzernischen Gesandtschaft Wattenwil „in den rührendsten Ausdrücken die Teilnahme und den Dank des Vaterlandes ab“. Die Luzernische Gesandtschaft verlangte einen Rechenschaftsbericht des Landammanns. In jeder Sitzung wiederholte sie das Begehren, wurde aber, da die Tagsatzung jede Kritik oder gar Bloßstellung des Bundesoberhauptes vermeiden wollte, von keiner Seite unterstützt. Endlich wurde das Begehren „nicht ohne Verwunderung, daß der Kanton Luzern eine abgetane Sache wiederum rege machen wolle“, von der Hand gewiesen[174]). Nach einer weitschweifenden Debatte, die Usteri als „so skandalös wie möglich“ kritisierte, regelte die Tagsatzung das gerichtliche Verfahren für Fälle künftigen, durch eidgenössische Intervention niederzuwerfenden Aufruhrs in einer Wattenwils Vorgehen billigenden Art. „Damit war dem Verfahren Wattenwils und der Zürcher Regierung nachträglich der Stempel der Legalität aufgedrückt“, schreibt Oechsli. Die Tagsatzung nahm „unter Festlichkeiten, Mahlzeiten, Gesellschaften bei Bernern und fremden Gesandten[175])“ ihren Fortgang.

---

[173]) Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzung 1803—1813, herausgegeben von Jakob Kaiser.

[174]) Repertorium, a. a. O.

[175]) Friedrich von Wyß. David v. Wyß, S. 520 ff.

2. Die Schweizer Abgesandten an der Krönungsfeier in Paris.

Die Finslersche Denkschrift milderte die durch Umtriebe verschlimmerte, gehässige Stimmung in Paris. Der außerordentliche Gesandte Meister wandte in einer ihm allerdings nur kurz gewährten Audienz bei Talleyrand seine ganze Beredsamkeit auf, um die Angelegenheit in rosiges Licht zu hüllen. Mit Erfolg, wie es scheint: Napoleon schrieb am 26. Mai an Wattenwil, er habe die Schrift mit Interesse gelesen und mit lebhafter Befriedigung gesehen, „que par des mesures clémentes, sévères et justes vous avez rétabli la parfaite tranquillité[176])". Und Talleyrand schrieb, das Verfahren Wattenwils billigend, Frankreich werde keine Umtriebe dulden, welche auf französischem Boden zur Vereinigung der Schweiz mit Frankreich und gegen Aufrechterhaltung der Mediations-Akte unternommen wurden. Bonaparte schien vollends befriedigt und versöhnt, als er von der Auflösung des Kriegsgerichtes und Heimkehr der Truppen vernahm. Diese Maßnahmen sah man in Paris als Garantie für milde Urteile und schnelle Beendigung der Unruhen an. Jetzt gelangten aber anklagende, grollende Briefe Vials nach Paris. „Die Gerichts-Prozeduren werden mit beispielloser, leidenschaftlicher Strenge fortgesetzt[177])", schrieb er unter anderem. Bonaparte erließ hierauf durch seinen Außenminister eine scharfe, mißbilligende Note[178]). Napoleon sei über die Art des Vorgehens in Zürich erstaunt, heißt es darin. Diese könne durch den Umstand einer Gefahr nicht gerechtfertigt werden, sie sei vielmehr als für die Mediation und öffentliche Ruhe gefährliches Merkmal von Haß und Rache zu betrachten. Das Schauspiel arte zu einem Skandal für ganz Europa aus. Napoleon sei äußerst unzufrieden, daß seine Wünsche nicht berücksichtigt worden seien. Wattenwil war unangenehm überrascht; er verteidigte sich und die Zürcher Regierung nach Kräften. Er sei betrübt, schrieb er nach Paris, daß der Außenminister in den Maßnahmen pflichtbewußter

---

[176]) Bibliothèque nationale, Paris. Correspond. de Napoléon Ier, T IX. Vergl. Friedrich von Wyß, D. von Wyß, S. 520 ff.

[177]) Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris. Suisse, vol. 482, fol. 144 ff.

[178]) Abgedr. bei Tillier I. S. 144 ff.

Regierungsbeamter Rachsucht sehe. Man hätte es gerne mit drei Hinrichtungen bewenden lassen, die Gefangennahme Kleinert habe aber das unparteiische Gericht gezwungen, diesen zum Tod zu verurteilen. Kein Mensch habe für ihn Begnadigung verlangt. Auch die Verhaftung mehrerer Großräte sei notwendig gewesen. Eine öffentliche Funktion bilde nicht Unfehlbarkeit. Zum Schluß bemerkte Wattenwil, daß das Vorgehen von den Ständen anerkannt worden sei.

Um aber den Vermittler zu versöhnen, besaß man nun ein treffliches Mittel: Die Beglückwünschung zu seiner Erhebung auf den Kaiserthron. Maillardoz tat sich etwas darauf zugut, als erster von allen Gesandten dem Kaiser ein Schreiben überreicht zu haben. Eine Deputation des Kleinen Rates von Bern hatte Vial Berns Glückwünsche übergeben, und Wattenwil ein Schreiben „voll der feinsten Huldigungen verfaßt". Die Tagsatzung beschloß nun, eine große Gesandtschaft, bestehend aus d'Affry, Reinhard, Heer, Salis-Sils, Reding von Baden, Zellweger von Trogen und Jenner nach Paris zu senden, um die Glückwünsche der Schweiz zu überbringen[179]). Doch hatte diese „Großbotschaft" weitere geheime Zwecke. Vial, der dank seines Nachrichtendienstes über alles unterrichtet war, schrieb am 11. Juni an Talleyrand: „Dieser Schritt gegenüber Seiner Majestät ist nicht ganz uneigennützig, und es war in der nämlichen Sitzung davon die Rede, die Gesandtschaft zu beauftragen, Handelsvorteile und Aenderungen an den Militärkapitulationen zu verlangen, sich mit den Jahrgehalten zu beschäftigen. Es sind auch noch andere Dinge als Hintergedanken vorhanden und Ew. Excellenz braucht nur zu warten, bis sie damit herausrücken[180])".

Am 1. Oktober trafen sich die Gesandten bei einem Diner beim Außenminister Talleyrand. Am 18. Oktober, morgens 10 Uhr, gab der Kaiser den Schweizern in den Tuillerien Audienz. Der ehemalige Landammann der Schweiz, d'Affry von Freiburg, überbrachte „die Wünsche für eine glückliche Regierung des Kaisers" und überreichte ihm das Schreiben der Tagsatzung. Napoleon erwiderte, er sei „erkenntlich für den Beweis von Freundschaft und Anhänglichkeit", er werde auch als Kaiser Freund und Beschützer der Schweiz bleiben, niemals

[179]) Repertorium, a. a. O.
[180]) Politisches Jahrbuch 1886, a. a. O.

aber eine einzelne Partei unterstützen[181]). Er begrüßte die Gesandten einzeln, dann wandte er sich an Reinhard: „Tout est tranquille à Zurich à présent?“ fragte er ihn, und fortfahrend, „vous vous êtes un peu battus; j'y ai pris beaucoup d'intérêt dans ce temps-là. Il faut jeter de l'eau et non de l'huile sur le feu; j'ai été bien aise de voir que cette affaire s'est terminée avec le moins de mal possible[182]).“ Die Gesandten wurden eingeladen, der Messe in der Notre-Dame, einer großen Truppenparade in den Champs-Elysées und der öffentlichen diplomatischen Audienz in St-Cloud beizuwohnen. Hier begrüßte auch Kaiserin Josephine die Schweizer. Es habe indessen niemand Zeit oder Neigung gehabt, sich mit Geschäften zu befassen, klagten die Ehrengesandten, der Ton ihnen gegenüber sei von leichter und kalter Höflichkeit gewesen[183]). Sie wurden überall mit Vertröstungen abgespiesen oder an den Kaiser selbst gewiesen[184]). Napoleon berührte in der Abschiedsaudienz die von d'Affry in seiner Rede eingeflochtenen, fraglichen Punkte nur kurz.

In der Schweiz nahm man das Gebaren der Franzosen mit Staunen wahr. Der Aufstieg Napoleon Bonapartes vom Konsul zum Kaiser und die damit verbundene Erhöhung der Machtfülle des vom Herrscherwillen besessenen Emporkömmlings gefährdeten die letzten übriggebliebenen, liberalen Errungenschaften. Die gleichzeitige weitere Einschränkung von Freiheitsrechten wie der Pressefreiheit als reaktionäre Folgen des Bockenkrieges ließ die Unzufriedenheit wieder anwachsen. Diese war nach Usteris Aussage „so schlimm, als sie auf die diesjährige Behandlung werden mußte[185])“. Die aristokratische

---

181) St.A. Z. L 2, 1. Reinhards Gesandtschaft nach Paris 1804.

182) St.A. Z. L 2, 1. Vergl. C. von Muralt. Hans von Reinhard.

183) St.A. Z. L 2, 1.

184) Luginbühl. Stapfers Briefwechsel. S. 176. Stapfer an Usteri: „Ungeachtet des schönen Recreditivs an den Landammann können alle diese Herren nicht sehr zufrieden von hier weggegangen sein. Einschärfung treuer Beobachtung der Mediations-Akte, keine Möglichkeit, irgend einen andern Gegenstand zur Sprache zu bringen, keine Einladung, kein Geschenk, nicht einmal die Krönungsmedaille, kein Ordensband, das doch hier aller Welt und besonders den Batavern, Liguriern und Cisalpinern gegeben wird; all diese Entbehrungen und Vernachlässigungen waren zu auffallend, als daß es die Herren nicht hätte in die Nase stechen sollen, dieselben sich gefallen lassen zu müssen.“

185) G. Guggenbühl. Usteri II. S. 41 ff.

Parteiherrschaft hatte jedoch durch die brutale Art der Unterwerfung genügend Schrecken verbreitet, so daß sie für einmal keine ernsthafte Belastungsprobe mehr bestehen mußte. Die nach den Wirren der Helvetik mit unendlichen Schwierigkeiten hergestellte, neuerdings bedrohte Staatsordnung war gesichert und die gefährliche Herausforderung des Mediators vermieden worden. So bildeten die Unruhen, wie Johann Georg Müller an seinen Bruder, den berühmten Historiker, mit Recht schrieb, „der Probierstein der neuen Verfassung[186])".

* * *

Schlußwort.

Das Wesen des Bockenkrieges läßt sich nicht in eine Formel pressen. Es war Gärung, nicht Aufklärung, Revolution und Reaktion zugleich. Ungelöste Gegensätze, Enttäuschungen und Verheißungen waren ihm eigen. An den Seeufern waren es die Handwerker und Bauern, die sich auflehnten. Die Handwerker, weil sie sich durch reaktionäre Maßnahmen, Wiedereinführung der Ehehaften und des Zunftzwanges benachteiligt fühlten. Die Bauern, weil sie sich in der Hoffnung auf die während der Helvetik im Zustande halber Aufhebung gebliebenen Feudallasten getäuscht sahen. Im Gebiete der Hausindustrie, dem Zürcher Oberland und dem Knonauer Amt, entstammte die Mißstimmung der durch Ueberproduktion, Erhöhung der Zölle, geringe Kaufkraft und Eindringen der Maschine entstandenen Lohnverminderung und Arbeitslosigkeit. Die Halbbildung und leichte Erregbarkeit unterer Schichten der Seeleute, die Arbeitslosigkeit und der Müßiggang der Oberländer-Arbeiter bildeten die günstigsten Voraussetzungen für einen Aufstand. Ein temperamentvoller, aus Ueberzeugung kämpfender Schuhmacher vereinigte die unzufriedenen Elemente. Unter seiner Führung griff das Volk zu den Waffen. Trotzdem dürfen wir Willi nicht als Verkörperung des Aufstandes oder typische Erscheinung, die zum Verständnis des Allgemeinen notwendig wäre, bezeichnen. Er stand, wie auch Schneebeli und Häberling, über den aus den unteren Schichten

---

186) E. Haug. Briefwechsel Müllers, S. 373.

kleinbürgerlicher und bäuerlicher Volksmasse stammenden Aufständischen. Es wurde ihnen zum Verhängnis, einer reaktionären, aristokratischen Regierung gegenüber gestanden zu haben. Diese beschritt, von Usteri und der liberalen Opposition vergeblich bekämpft, rücksichtslos den vom Schweizerischen Landammann, dem Berner Patrizier v. Wattenwil, vorgeschriebenen Weg. Nach seinen Weisungen und mit eidgenössischer Hilfe wurde der Aufstand, der wegen Uneinigkeit, Fehlens jeder planmäßigen Durchführung und zähen Willens nach kurzer Zeit in sich selbst zusammengebrochen war, mit blutigen Maßnahmen vollends erstickt.

In Paris erschreckte die Heftigkeit aristokratischer Reaktion. Die Korrespondenzen zwischen schweizerischen und französischen Behörden, die sich zum Teil im Bundesarchiv, zum Teil in Pariser Archiven befinden, zeigen den entscheidenden Einfluß, den Napoleon durch seinen Außenminister Talleyrand und den Gesandten Vial auf den Landammann und die Zürcher Regierung ausübte, in klarer Weise. Daß der große Kaiser sich mit dem kleinen Bockenkrieg befaßte, weist auf die Tiefe seines Einflusses und zeigt, daß die Furcht der Aristokraten vor einer nochmaligen Intervention Frankreichs nicht unbegründet war.

Man mag den kläglichen Ablauf dieses sozialen Kampfes bedauern, darf indessen nicht vergessen, daß eine andere Lösung dem Geiste der Zeit nicht entsprochen hätte. Die Ausschreitungen der revolutionär gesinnten Landbevölkerung ergeben den Beweis, daß die ehemals Abhängigen, obschon voller vager Wünsche und unklarer Ziele, den Grad der politischen Reife noch nicht erreicht hatten. Die Härte der Regierung entsprang zum Teil der Furcht vor erneuter französischer Intervention und weiteren Revolutionen. Deshalb, und weil sie ihre Herrschaft bedroht sahen, unterdrückten die Aristokraten die aus den Wirren der Zeit geborene Revolte. Die Probleme waren damit freilich nicht beseitigt. Die Ideen der Revolution wirkten mit stiller Gewalt weiter. Andere, politisch gereifte, weitblickendere Männer sollten sie zum Siege führen.

Am 22. November 1830, auf der Tagung von Uster, setzte die Zürcher Bevölkerung die Bestellung eines konstituierenden Rates durch, der nur zu einem Drittel aus städtischen Vertretern bestehen sollte. In den dreißiger Jahren wurden die

ewigen Grundlasten endgültig abgelöst und die allgemeine Gewerbefreiheit verkündet; Volkssouveränität, politische Gleichheit, Trennung von politischer und richterlicher Befugnis, Glaubens-, Denk- und Pressefreiheit bedeuteten keine leeren Worte mehr.

Die Demokraten, die in den 60er Jahren an Stelle der zerklüfteten liberalen Partei getreten waren, stießen beim Suchen nach Ahnen und Vorkämpfern auf die „alten Freiheitskämpfer" des Bockenkrieges. 71 Jahre nach ihrem Tode, am 25. April 1875, nachmittags um zwei Uhr, wurden die Ueberreste der Hingerichteten in bekränzten Särgen unter Glockengeläute vom Malefikantenfriedhof bei der St. Jakobskapelle nach dem Friedhof Außersihl überführt. Pfarrer Grob sagte in seiner Predigt zu den versammelten Nachkommen der vier Männer, es sei nun endlich die Stunde gekommen, da sie „nicht mehr als Missetäter und Verbrecher unter dem Boden ruhen, sondern wo ihnen ein Fleckchen Landes in der Mitte ihrer Mitbürger gegeben worden sei[187])".

Ein Jahr später, am 1. Oktober 1876, wurde in Affoltern a. A. mit Feierlichkeit ein Gedenkstein eingeweiht. Vor Schneebelis Haus machte der Festzug halt; man sang die Vaterlandshymne und die Fahnen grüßten. Der Redner sprach, die vier Hingerichteten in Glorienschein hüllend, solche Worte: „Nimmer vermag das Denkmal vorlängst getanes Unrecht gut zu machen, aber dennoch soll es eine Sühne sein, von späten Enkeln geboten, für begangene Unbill, Zeugnis eines warmen Herzensdankes gegen die, die einst mit Gut und Blut zu erringen gestrebt die heeren Freiheitsgüter, ob deren Genuß wir heute froh werden[188])." Die Inschrift auf dem Obelisken klingt weniger nach Rechtfertigung, sie ist schlicht und lautet: Das Denkmal weihen den Vätern dankbare Enkel.

---

[187]) N.Z.Z. 27. IV. 1875.
[188]) Freier Aemtler 4.—7. X. 1876.

Zu den Abbildungen.

Zum kolorierten Stich: Der Schloßbrand von Wädenswil von Johann Jakob Aschmann.

Der Zeichner und Kupferstecher Johann Jakob Aschmann wurde am 12. Februar 1747 als Sohn einer armen Bauernfamilie zu Thalwil geboren. Er arbeitete in einer Mousselinefabrik und erhielt eine flüchtige Ausbildung durch den Schaffhauser Maler und Kunsthändler Martin Hurter. Nach seiner Heirat fand Aschmann beim Wagnerschen Kunstverlag in Bern Arbeit. Mit mächtigem Eifer suchte er sein Können zu verbessern. 1778 gab er seine ersten Blätter auf eigene Rechnung heraus. Als revolutionär-gesinnter Politiker nahm er 1795 am Stäfner Handel teil und büßte dafür mit dreijähriger Haft. Die Umwälzung öffnete die Gefängnistüren und Aschmann wurde 1798 zum Statthalter des Distriktes Horgen ernannt. Diese Stelle bekleidete er bis zur Einführung der Mediations-Akte. 1804 nahm der Bockenkrieg seine Interessen gefangen. Aschmann hütete sich, teilzunehmen, und begnügte sich damit, die verschiedenen Episoden des Aufstandes bis ins kleinste Detail darzustellen. Seine innere Anteilnahme und seine Ortskenntnis verhalfen diesen Bildern, wenn nicht zu hohem künstlerischen Wert, so doch zu kultur-historischer Bedeutung. Die politische Laufbahn scheint indessen Aschmanns ökonomische Verhältnisse zerrüttet zu haben. Er starb 1809 in großer Armut und Vergessenheit.

Zu der Miniatur: Hans Jakob Willi, gemalt von Salomon Meili, geboren am 16. April 1769 in Hittnau, gestorben in Wädenswil am 16. November 1817.

Der Porträtist und Landschaftsmaler Meili genoß seine Ausbildung in Zürich, wo er auch Bilder für C. Lavaters Sammlung malte. Von 1803 an hielt er sich in Wädenswil auf. Bekannt sind einige Aquarelle, z. B. „Ansicht auf den Zürichsee von der Anhöhe der Sennweid bei Wädenswil gegen Rapperswil“, eine Radierung „Lavater am Ende seiner Tage in Mitte seiner Familie“, und 9 kolorierte Blätter „Die Kindesliebe“ nach J. M. Usteri.